

Kapitel 4

Datenerhebung

Die vorliegende Arbeit ist als qualitative Sozialforschung konzipiert. Die Fragen wurden insbesondere gemäß der Perspektiven, Ansprüche und Vorgehensweisen der *Grounded Theory* (GT) bearbeitet.¹ In der qualitativen Sozialforschung bzw. der GT tragen Auswahl und Gestaltung von Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Komplexität und Spezifität von Untersuchungsfragen und -gegenständen Rechnung.² Dies kann im Einzelnen zu wenig standardisierten, spezifischen Verfahren führen.³ Je größer jedoch die Freiheit und Dynamik in der Wahl und Gestaltung von Methoden, desto größer ist die Notwendigkeit, das jeweilige methodische Vorgehen, seine konkrete Ausformung und Begründung transparent zu machen. Nur so können Validität und Reliabilität – allgemeine Gütekriterien wissenschaftlicher Arbeit – sichergestellt werden.⁴

Im Folgenden wird zunächst das Erhebungsdesign – d.h. der Plan für den Erhebungsprozess, der vor der Erhebung entworfen wurde – erläutert. Anschließend folgt eine zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Erhebung – also des Verlaufs, den die empirische Forschungsarbeit im Feld genommen hat. Diese Zerteilung der Darstellung resultiert aus dem Umstand, dass Design und Durchführung der Forschung nicht an allen Stellen deckungsgleich sind. Vielmehr wird das Design während des Forschungsprozesses konkretisiert und teilweise auch modifiziert. Diese Konkretisierung beruht auf einer fortlaufenden Datenauswertung, die bereits in der Phase der Datenerhebung einsetzt. Obwohl getrennt dargestellt, sind Planung, Erhebung und Auswertung in der Praxis also keine strikt voneinander getrennten Vorgänge.⁵ Diese Konzeption entspricht dem *Prinzip der Offenheit* in der qualitativen Sozialforschung, nach dem die Datenerhebung nicht ausschließlich auf der Grundlage von Vorannahmen geplant und durchgeführt, sondern »so weit als möglich offen gehalten« und im Laufe des Forschungsprozesses (weiter-)entwickelt wird.⁶ Diese dynamische

1 Der Begriff »Grounded Theory« bezeichnet sowohl eine bestimmte qualitative Forschungsmethode als auch das Ergebnis dieses Vorgehens (die »gegenstandsverankerte« Theorie) (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 7f.; vgl. auch Böhm 2008, S. 475).

2 Vgl. Flick/Kardorff/Steinke 2003, S. 22.

3 Vgl. Strauss 1991, S. 33, und vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 41.

4 Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 177, und Merkens 2008, S. 290.

5 Vgl. Rosenthal 2014, S. 47f., und Böhm 1994, S. 124.

6 Rosenthal 2014, S. 49, 38 und 47ff. Vgl. auch Flick 2008, S. 257.

Entwicklung des Forschungsprozesses gilt es also im Folgenden – weitgehend chronologisch – darzulegen.

4.1 Design der Erhebung

Das Erhebungsdesign, das vor der empirischen Arbeit entworfen wurde, geht auf die allgemeinen Prämissen ein, auf denen der gesamte Erhebungsprozess aufbaut. Es beinhaltet außerdem das Schema, nach dem die Interviews als Erhebungsmethode gestaltet wurden. Damit erhält die Planung des zentralen Moments der Datenerhebung besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehört auch, aufzuzeigen, vor welchem Hintergrund der Interviewführung mit Menschen mit und ohne »geistige Behinderung« ein gemeinsames Schema zugrunde gelegt wurde.

4.1.1 Epistemologische Prämissen und methodische Vorentscheidungen

Trotz der Offenheit gegenüber den Dynamiken, die sich im Verlauf des Forschungsprozesses entwickeln, wurden im Erhebungsdesign einige Prämissen verankert, an denen über die gesamte Dauer des Forschungsprozesses weitgehend festgehalten wurde. Dazu gehören die Ziele, die mit dieser Arbeit verfolgt werden, und einige theoretisch-epistemologische Vorannahmen sowie die Fokussierung auf ein bestimmtes Material aus einem vorab festgelegten Kontext und auf eine bestimmte Erhebungsmethode. Außerdem wurde der ausgewählte Kontext bereits vor der Erhebung in einen systematischen Untersuchungsaufbau überführt und einige Merkmale bestimmt, die diejenigen Personen aufweisen sollten, die in die Untersuchung einbezogen wurden.⁷

Basisdesign und Zielsetzung. Die zentrale Frage der hier vorliegenden Arbeit wurde bereits am Beginn der Arbeit genannt: Es wird untersucht, welche Bedeutung Religion für die Konstruktion von »geistiger Behinderung« zukommt und welche Rolle die Konstruktion »geistige Behinderung« für die Gestaltung von Religion spielt, wobei »geistige Behinderung« als eine Variante von Disability gefasst wird. Diese Frage wird – aus verschiedenen Gründen, die im Folgenden dargelegt werden – am Beispiel von Interviews, die in religiös gebundenen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialtherapie geführt wurden, diskutiert. Damit handelt es sich bei der durchgeführten Untersuchung um eine gegenwartsbezogene Studie mehrerer einzelner Fallbeispiele (Basisdesign). Ziel der Untersuchung bzw. der vorliegenden Arbeit ist es, zur sozialwissenschaftlichen Erforschung von Religion einerseits und von »geistiger Behinderung« andererseits beizutragen, indem beide in einer GT aufeinander bezogen werden. Damit wird ein erster Baustein zur Erfassung des Verhältnisses zwischen Religion/en und Dis/ability in einer formalen Theorie geliefert (Zielsetzung).⁸

Theoretisch-epistemologische und methodologische Vorannahmen. Die Art und Weise der Annäherung an eine Antwort auf die Frage danach, in welchem Verhältnis Religion und Dis/ability bzw. »geistige Behinderung« zueinander stehen, hängt von

7 Für Argumente für ein straffes Design für Qualifizierungsarbeiten vgl. ebd., S. 262-264.

8 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 146f. Am Beginn der Arbeit ist darauf hingewiesen worden, dass dies als ein Teilbereich der übergeordneten Frage nach dem Zusammenhang zwischen Religion und Integration verstanden werden kann.

epistemologischen Vorannahmen ab: Die Auswahl und Gestaltung der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden hängt von Annahmen über die Beschaffenheit der Wirklichkeit und von Annahmen darüber, wie etwas über die Beschaffenheit der Wirklichkeit in Erfahrung gebracht werden kann, ab. Grundlegender Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die Annahme, dass Wirklichkeit fortlaufend hergestellt wird und nicht unabhängig von kognitiven und sozialen Vorgängen besteht.⁹ Oben wurde diese konstruktivistische Annahme bei der Konzeption der zentralen Begriffe dieser Arbeit entfaltet: Die zentrale These war dort, dass weder Religion noch »Behinderung« an sich und unabhängig von ihrer Wahrnehmung und Benennung durch Menschen (als solche) existieren, sondern dass sie (als solche) fortlaufend sozial generiert, aktualisiert und tradiert werden. An diesen Vorgängen sind zwar nicht nur Handlungen, die unmittelbar zwischen Menschen stattfinden, beteiligt, sondern z.B. auch die durch Menschen erzeugte materielle Umwelt. Hier soll aber die Herstellung in und durch unmittelbar interaktives menschliches Tun fokussiert werden. Zum Verständnis menschlichen Tuns will die qualitative Sozialforschung beitragen. Sie geht dabei ebenfalls von einer konstruktivistischen Wirklichkeitsannahme aus.¹⁰

Das zentrale Interesse qualitativer Sozialforschung gilt, ausgehend von ihrem konstruktivistischen Fundament, den Mustern, die diesem Tun und damit der sozialen Produktion von Wirklichkeit zugrunde liegen.¹¹ Wie aber können diese Muster erfasst werden? Welches methodische Vorgehen ist geeignet, um die alltägliche, wechselseitige Herstellung von Religion und »geistiger Behinderung« zu erfassen? In dieser Arbeit wird die Methodologie von Fritz Schütze herangezogen, um diese Frage zu klären.¹² In dieser Methodologie spielt eine bestimmte Form der Interviewführung und -auswertung eine entscheidende Rolle, um Kenntnisse über die soziale Herstellung des Alltags und der in ihm wirksamen Muster zu gewinnen. Für die Konzeption dieser Form der Interviewführung und -auswertung ist die Annahme grundlegend, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich oder nicht zielführend ist, Deutungsmuster und Handlungstheorien der Alltagshandelnden direkt abfragen zu wollen. Denn zum einen sind den Alltagshandelnden ihre eigenen Deutungsmuster und Handlungstheorien selbst nicht unbedingt immer bewusst, obwohl sie die Basis ihrer Alltagshandlungen sind. Zum anderen bestehen auch dann, wenn es zu einer bewussten Reflexion eigener Deutungsmuster und Handlungstheorien kommt, stets (jeweils unterschiedliche) individuelle und kontextbezogene Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeiten, diese explizit zu formulieren. Außerdem können Befragte in einer Erhebungssituation bewusst Aussagen über die Motive ihrer Sicht- und Handlungsweisen verweigern oder falsche Angaben zu diesen machen. So lassen letztendlich Antworten, die auf gezielte Fragen von Forschenden nach Deutungsmustern und Handlungstheorien gegeben werden, nicht unbedingt Rückschlüsse auf deren Be-

9 Vgl. Foucault 1981, S. 74, Butler 1995, S. 21 und 29-33, sowie Waldschmidt 2007b, S. 61, und dies. 2017, S. 25. Im Fokus der Arbeiten von Foucault, Butler und Waldschmidt stehen vor allem die Konstruktionswirkungen von Sprache. Doch auch die Konstruktionswirkungen der materiellen Umwelt als soziales Produkt sind zu berücksichtigenden.

10 Vgl. Flick/Kardorff/Steinke 2008, S. 14. Für vergleichbare Grundlagen der GT vgl. Böhm 1994, S. 122.

11 Vgl. Flick/Kardorff/Steinke 2008, S. 20, und Rosenthal 2014, S. 38.

12 Die GT selbst enthält keine näheren Ausführungen zur Gestaltung der Datenerhebung (Interviewführung).

deutung oder Realisierung im alltäglichem Handeln zu.¹³ Davon ausgehend werden ›indirekte Methoden‹ als notwendig erachtet, um Deutungsmuster und Handlungstheorien zu ermitteln.¹⁴ In Anschluss an Schütze weist die Soziologin Ivonne Küsters auf die besondere Eignung von Befragungen im Allgemeinen und offen-narrativen Interviews im Speziellen hin,¹⁵ da es sich bei diesen, wie sie schreibt, um »eine Interviewform [handelt], die dem [oder der] Befragten die Ausgestaltung der vereinbarten Interviewthematik weitgehend überlässt, ihm [oder ihr] zugleich aber auch heikle Informationen zu entlocken vermag.«¹⁶ Entscheidend ist, dass in einem offen-narrativen Interview nicht (oder nicht ausschließlich) direkt nach den Begründungen von Sachverhalten gefragt wird, sondern die Aufforderung zur detailreichen Erzählung von erlebten (Handlungs-)Vorgängen im Zentrum steht. Dieses Vorgehen hat einen zweifachen Vorteil: Die Befragten müssen nicht explizieren, was sie aus unterschiedlichen Gründen nicht explizieren (können) und die Erzählungen geben den Forschenden die Möglichkeit, aus den Erlebnisdarstellungen und ihrer Form (zwar implizite, aber dennoch handlungsleitende) Muster herauszuarbeiten.¹⁷ Anhand von Erzählungen erlebter Handlungsabläufe durch die Befragten werden also emische (auch implizite) Deutungsmuster und Handlungstheorien durch die Forschenden mittels bestimmter Auswertungsverfahren rekonstruiert.

Inwiefern kann aber davon ausgegangen werden, dass von Schilderungen von Alltagssituationen auf Konstruktionen, d.h. auf Verständnis und Herstellung sozialer Wirklichkeit, geschlossen werden kann? Wie genau hat ein solcher Schluss zu erfolgen? Küsters hält fest, dass sowohl Linguisten wie Harvey Sacks, William Labov und Joshua Waletzky sowie Schütze selbst gezeigt haben, dass verschiedene Formen von Schilderungen unterschieden werden können. Einige dieser Schilderungsformen, so argumentieren sie, weisen eine größere Übereinstimmung mit tatsächlichen Abläufen von Ereignissen auf als andere: Diese Textsorte wird als *Erzählung* bezeichnet, die anderen werden *Beschreibungen* und *Argumentationen* genannt.¹⁸

Grund für die Nähe von Erzählungen zu tatsächlichen Abläufen ist, so die Argumentation, dass ihre Funktion darin besteht, »eine andere Person am Erlebten ›vermittelt teilhaben zu lassen‹ und ihr, um das zu ermöglichen, sämtliche für das Verstehen notwendige Informationen zu geben.«¹⁹ Solchen Schilderungen bzw. der Textsorte *Erzählung* wird in einem Verfahren nach Schütze folglich in Erhebung und Auswertung die größte Bedeutung zugeschrieben. Denn nach Ansicht Schützes können so individuelle Handlungstheorien herausgearbeitet werden, die den durchgeführten Handlungen im Moment ihrer Durchführung zugrunde liegen. Solche Erzählungen sind, so wird weiter argumentiert, nur in offenen und narrativen Interviews mit ihren spezi-

13 Vgl. Flick/Kardorff/Steinke 2008, S. 20, und Rosenthal 2014, S. 38.

14 Vgl. Küsters 2009, S. 20.

15 Demgegenüber beschreibt Küsters Verfahren der (teilnehmenden) Beobachtung deswegen als weniger geeignet, weil diese einen Eingriff in »Interaktionszusammenhänge und ihre Ordnungen« bedeute, »ein größeres Problem in der Darstellung des Beobachteten« bestehe und »[n]icht alle Wirklichkeitsaspekte [...] der Beobachtung durch Dritte zugänglich« seien (ebd., S. 20).

16 Ebd., S. 21 (Einfügungen der Verfasserin). Vgl. auch Rosenthal 2014, S. 140f.

17 Vgl. Küsters 2009, S. 21f.

18 Vgl. ebd., S. 25.

19 Ebd.

fischen Fragetechniken und ihrer Orientierung am *Prinzip der Offenheit* möglich. Nur dann also, wenn sich InterviewerInnen an den Relevanzen der Befragten orientieren (d.h., wenn die Befragten die Möglichkeit erhalten, ihre Alltagswelt entlang ihrer eigenen Schwerpunktsetzung zu schildern), kann es zu Erzählungen kommen, die implizite Deutungsmuster und Handlungstheorien erkennen lassen.²⁰

Durch das angewandte Erhebungsinstrument des offen-narrativen Interviews werden also vor allem Rückschlüsse auf Prozesse subjektiven Erlebens und individueller Bedeutungszuschreibungen möglich. Die Frage der vorliegenden Arbeit muss entsprechend konkretisiert werden und lautet folglich: Welche Bedeutung kommt Religion für »geistige Behinderung« und welche Bedeutung kommt »geistiger Behinderung« für Religion in individuellen Präsentationen des Verhältnisses zwischen religiösen Kontexten und »geistiger Behinderung« zu? Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bzw. inwiefern generalisierende Aussagen dann überhaupt möglich sind. Für Biografien hat die Soziologin Gabriele Rosenthal, deren Methodik sich u.a. auf Schütze stützt, konstatiert, dass diese ein »soziales Gebilde« sind, das sich in einem »dialektischen Verhältnis von lebensgeschichtlichen Erlebnissen und Erfahrungen und gesellschaftlich angebotenen Mustern [...] ständig neu affirmiert und transformiert«. So gesehen bietet die Biografieforschung »die Chance, den Antworten auf eine Grundfrage der Soziologie, dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, näher zu kommen.«²¹ Übertragen auf Erzählungen oder Schilderungen in Interviews allgemein bedeutet dies, dass sie nicht ausschließlich eine Wiedergabe subjektiven Erlebens und individueller Bedeutungszuschreibungen darstellen, sondern auch auf gesellschaftliche Muster verweisen. Vor dem Hintergrund einer solchen Annahme sind gewisse Generalisierungen, wie unten gezeigt wird, möglich.

Methodische Festlegung. Bereits am Beginn der Überlegungen zu dem hier präsentierten Forschungsprojekt wurden zwei Festlegungen getroffen: (1) sollten Personen, die als »geistig behindert« gelten, und ihre Perspektiven gleichwertig zu den Perspektiven Nicht-»Behindert« in die Untersuchung einbezogen werden; (2) sollten Interviews geführt werden, um diese Perspektiven zu erheben. Diese beiden Festlegungen in einem sehr frühen Stadium des Forschungsprozesses erfolgten aufgrund von ethisch-normativen Maximen, wie sie aktuell in der Sonderpädagogik und im Feld der Disability Studies formuliert werden. Diese Maxime resultieren dort wiederum u.a. aus der Kritik an Untersuchungen von »behinderten« Menschen, die »am naturwissenschaftlichen Labormodell [orientiert]«²² waren, oder basieren auf der Annahme, dass eine strikte Trennung zwischen forschenden Subjekten und beforschten Objekten nicht gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden soll.²³ In der Konsequenz dieser Maximen werden mindestens seit den 1980er Jahren Forschungen unter dem Motto »Nichts über uns – ohne uns!«²⁴ oder »Wir forschen selbst!«²⁵ gefordert und umgesetzt. Zwar handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit weder um die Forschung einer Person,

20 Vgl. Rosenthal 2014, S. 43 und 51f.

21 Rosenthal 1995, S. 12. Vgl. auch Hedderich 2015, S. 23f.

22 Waldschmidt 2005, S. 11.

23 Vgl. Graf 2015, S. 33. Für ein Verständnis von Forschung als Interaktionsprozess in der Religionswissenschaft vgl. Franke 1997, S. 116f., und Heller 2010, S. 145.

24 Vgl. Hermes/Rohrmann 2006.

25 Waldschmidt 2005, S. 10.

die aktuell von ihrem Umfeld als »behindert« wahrgenommen wird,²⁶ noch um eine partizipative Forschung;²⁷ jedoch sollten, wie gesagt, die Perspektiven derjenigen, die in der Gesellschaft als »behindert« bezeichnet werden, berücksichtigt werden und es sollte im Erhebungsprozess möglichst keine Situation entstehen, in der Menschen, die als »behindert« kategorisiert werden, durch eine derzeit nicht-»behinderte« Forscherin in durch diese festgelegten Settings in Labormanier beobachtet und beforscht werden. Interviews werden hier als Möglichkeit betrachtet, (1) sich im Gespräch – bei allen verbleibenden Asymmetrien – möglichst auf Augenhöhe zu begegnen, (2) das Setting weitgehend durch die Befragten bestimmen zu lassen und (3) die Deutungen und Bewertungen von (geschilderten) Erlebnissen der Untersuchungsteilnehmenden mitzuerfassen,²⁸ anstatt von Beginn an ausschließlich die Interpretation der Forscherin in den Mittelpunkt zu stellen – wie es z.B. bei Beobachtungen der Fall gewesen wäre. Den Befragten sollte also bewusst eine aktive Rolle im Erhebungsprozess eingeräumt werden.²⁹

Die Wahl der konkreten Interviewform wurde in Bezug auf die theoretisch-epistemologischen Grundannahmen getroffen. Ausgehend von den Annahmen, dass (1) Religion und »geistige Behinderung« so wie die gesamte soziale Wirklichkeit sozial hergestellt werden und (2) dass diese Herstellung sowie deren zugrundeliegenden Deutungsmuster und Handlungsorientierungen durch Erzählungen Einzelner sichtbar und damit rekonstruierbar werden, wurde das offen-narrative Interview als angemessene Form der gesprächsasierten Datenerhebung gewählt.

Eingrenzung des Untersuchungsfelds und Auswahl von Fallbeispielen. Um offen-narrative Interviews mit einer aktiven Rolle der Befragten im Angesicht der zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen umsetzen zu können, wurde die Entscheidung getroffen, eine Forschung »in der eigenen Gesellschaft«³⁰ durchzuführen. Die Sprache und die sozialen Wissensbestände der Forschenden, der Befragten und der LeserInnen der vorliegenden Arbeit stimmen damit, so kann angenommen werden, mehr überein als bei einem anderen Forschungsfeld.³¹ Einer behinderungsbezogenen Untersuchung mit einer sprach- und gesellschaftsübergreifenden Perspektive stellen sich, wie zu Beginn der Arbeit bereits festgehalten, zusätzliche Herausforderungen – u.a. bei der Verwendung des Begriffs »Behinderung«. In der vorliegenden Arbeit, die auf die eigene Gesellschaft begrenzt ist, werden diese – zugunsten der Herausforderung, »Behinderung« als Thema und Dis/ability als religionswissenschaftliche Kategorie zu entwickeln – in den Hintergrund gestellt.

26 Auf Englisch wird von einem »TAB«-Status gesprochen (temporarily abled-bodied; vgl. Goodley 2017, S. 2 und 118).

27 Vgl. Graf 2015, S. 32-42.

28 Vgl. Strauss 1991, S. 30.

29 Vgl. Rosenthal 2014, S. 43, 51ff. und 140. Darin, dass bestimmten Personen(-gruppen) in einem bestimmten Bereich eine aktive Rolle eingeräumt wird, spiegeln sich selbstverständlich die Machtverhältnisse wider, die allgemein ebenso wie im hier beschriebenen Forschungssetting herrschen (vgl. Kremsner 2017, S. 77).

30 Knoblauch 2003, S. 10.

31 Vgl. ebd., S. 10, Fn. 1. Dennoch oder gerade deshalb ist aber auch ein methodisch verfremdeter Blick auf den Untersuchungsgegenstand erforderlich. Dieser wird u.a. durch die Anwendung der Kategorie »Disability« auf das Phänomen »geistige Behinderung« erreicht.

Der Kontext der eigenen Gesellschaft, in dem das empirische Material für die hier vorgestellte Untersuchung erhoben werden sollte, wurde auf sozialstaatlich finanzierte Einrichtungen der Behindertenhilfe in anthroposophischer, evangelischer und katholischer Trägerschaft eingegrenzt. Dies hat zum einen pragmatische Gründe; zum anderen aber auch eine normative Dimension. Einerseits war zu erwarten, dass es innerhalb dieser Einrichtungen möglich ist, eine hohe Dichte an Fällen, die für die Diskussion der Fragestellung relevant sind, zu erfassen.³² Dies ist angesichts der (z.B. zeitlichen) Ressourcen, die zur Durchführung der Untersuchung zur Verfügung stehen, sinnvoll. Andererseits ist mit der Wahl des Forschungsthemas und der Eingrenzung des Untersuchungsraums ein aufklärerischer Anspruch verbunden.³³ Den Einrichtungen, in denen die Untersuchung durchgeführt wurde, kommt, wie der oben stehende Überblick über die historische Entwicklung verdeutlicht, im ausgewählten gesellschaftlichen Kontext eine hohe quantitative wie auch qualitative Bedeutung für die Konstruktion von »Behinderung«/»geistiger Behinderung« und den Alltag derjenigen, die als »behindert«/»geistig behindert« gelten, zu.³⁴ Mit der Fokussierung auf Fälle innerhalb dieser Einrichtungen soll gezeigt werden, inwiefern Religion »hier und heute« als Teil staatlicher Strukturen die Konstruktion von »geistiger Behinderung« bzw. Dis/ability und damit Strukturen von Gruppen und Strukturen einer Gesellschaft beeinflusst – während sich die aktuelle Forschung eher auf solche Einflüsse in der Vormoderne und in außereuropäischen Kontexten konzentriert.³⁵

Die Eingrenzung auf sozialstaatlich finanzierte Einrichtungen der Behindertenhilfe in religiös gebundener Trägerschaft in Deutschland führt zu einer Eingrenzung der Untersuchung auf bestimmte religiöse Traditionen. Im historischen Überblick wurde festgehalten, dass die betreffenden Einrichtungen mehrheitlich der evangelischen Diakonie, der katholischen Caritas und – zu einem deutlich geringeren, aber dennoch signifikanten Anteil – dem anthroposophischen Sozialverband Anthropoi angehören. Erwähnt wurden die Gründe, aus denen entsprechende jüdische Einrichtungen in Deutschland heute nahezu inexistent sind.³⁶ Für die Zukunft ist es durchaus denkbar, dass es einen muslimischen Wohlfahrtsverband und muslimische Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland geben wird – aktuell gibt es solche jedoch noch nicht. In der eingenommenen Perspektive ist es also gerechtfertigt, sich auf anthroposophisch-, evangelisch- und katholisch-religiöse Kontexte zu konzentrieren.

Fallbeispiele aus den Kontexten von Anthropoi, Caritas und Diakonie im ausgewählten gesellschaftlichen Kontext zur Diskussion der gestellten Fragen heranzuziehen, bedeutet, das wechselseitige Verhältnis von Religion und Dis/ability bzw. »geistige Behinderung« nicht für alle Religionen in allen gesellschaftlichen Kontexten

32 Zur Festlegung der Fallebene siehe den nächsten Paragraphen »Systematisierung des Untersuchungsfelds und die Möglichkeit generalisierender Aussagen«.

33 Zur Zulässigkeit eines aufklärerischen Anspruchs und seiner Vereinbarkeit mit der auf religionswissenschaftlicher Seite hoch bewerteten Werturteilsfreiheit siehe Kap. 3.2.

34 Siehe Kap. 1.3.2.

35 Siehe Kap. 1.4.1. Die Annahme, dass Religion einen solchen Einfluss ausübt, gründete zum einen auf einer empirischen Erhebung, die die Verfasserin 2012 durchgeführt hat, sowie zum anderen auf Befunden, die in wissenschaftlicher Literatur präsentiert werden. Für Beispiele vgl. Schmuhl 2010 und Schumm/Stoltzfus 2011a.

36 Siehe Kap. 1.3.2.

ermitteln zu können. Dennoch werden Anthroposophie, (lutherischer) Protestantismus und (römischer) Katholizismus als in sich ausreichend divers und in einigen Aspekten als ausreichend verschieden zu einander betrachtet, sodass ersichtlich wird, dass die Beziehung zwischen Religion und Dis/ability nicht einseitig, statisch und homogen ist, sondern eine wechselseitige dynamische Bandbreite aufweist. Damit wird eine Grundlage für weitere (vergleichende) Forschung geschaffen.

Systematische Erfassung des Untersuchungsfelds und die Möglichkeit generalisierender Aussagen. Um bei der Datenerhebung systematisch vorzugehen und die theoretische Reichweite generalisierender Aussagen angeben zu können, war es nötig, verschiedene Ebenen des gewählten Untersuchungsfelds zu unterscheiden. Differenziert wurde in die Fallebene und die Fallgesamtheit, die Untersuchungseinheiten und die Grundgesamtheit. Zunächst wurde also festgehalten, dass das Auftreten eines Ereignisses als Fall betrachtet werden sollte.³⁷ Das heißt, dass das Vorliegen des wechselseitig wirksamen Verhältnisses zwischen Religion und Dis/ability einen Fall darstellt. Folglich wurde für den Untersuchungsaufbau von einer Gesamtheit aller Fälle, in denen sich Wechselwirkungen zwischen Religion und Dis/ability ereignen, ausgegangen. Von besonderem Interesse ist in der vorliegenden Arbeit »geistige Behinderung« als eine Form von Disability. Die gesamte Anzahl der Fälle bleibt dabei unbestimmt. Angenommen wurde, dass entsprechende Fälle prinzipiell in allen zeitlichen, räumlichen und sozialen Zusammenhängen (z.B. in unterschiedlichen sprachlichen und materiellen Formen) identifizierbar sind und sich damit die Fallgesamtheit über alle diese Zusammenhänge erstreckt.

Als Untersuchungseinheiten wurden individuelle, verbale Präsentationen des Falls innerhalb des eingegrenzten Kontexts bestimmt. Diese Präsentationen sollten durch Interviews mit Personen, die (unter anderem) einige vorab bestimmte Merkmale aufweisen, generiert werden. Aus der Fallgesamtheit wurden schließlich (in einer ersten theoretischen Stichprobenziehung)³⁸ einige Fälle (Fallbeispiele) als Untersuchungseinheiten ausgewählt.

Aus der Festlegung auf die Fallbeispiele als Untersuchungseinheiten ergab sich schließlich die Grundgesamtheit, über die generalisierende Aussagen theoretisch möglich sind. Sie besteht demnach aus der Gesamtheit (verbal-)sprachlicher Präsentationen des Verhältnisses zwischen Religion und »geistiger Behinderung«, die im Zusammenhang mit anthroposophischen, evangelischen und katholischen institutionellen Kontexten der Behindertenhilfe in Deutschland der Gegenwart erfolgen. Die Grundgesamtheit der hier durchgeführten Erhebung ist demnach nicht identisch mit der Fallgesamtheit. Über die Fallgesamtheit können auf der Grundlage dieses Untersuchungsaufbaus keine generalisierenden Aussagen getroffen werden. Es ist außerdem zu betonen, dass die Grundgesamtheit ebenso wenig mit der Gesamtheit aller Ansichten und Praktiken in der religiös orientierten Behindertenhilfe in Deutschland übereinstimmt. Die Fallbeispiele repräsentieren diese nicht im statistischen Sinne und es werden keine generalisierenden Aussagen über die anthroposophische, evangelische und katholische Behindertenhilfe als Ganze angestrebt. Dies ist schon des-

37 Vgl. Merrens 2008, S. 296.

38 Zu den Charakteristika einer theoretischen Stichprobenziehung vgl. Rosenthal 2014, S. 83-86.

halb nicht möglich, weil in diesen Einrichtungen nicht alle Ansichten und Praktiken religiös sind oder auf Religiöses Bezug nehmen.³⁹

Merkmalsbestimmungen für Untersuchungseinheiten. Für manche qualitative Auswahlverfahren (auch *Sampling* oder Stichprobenziehung) ist es charakteristisch, dass sie, in den Worten Rosenthals, »sich nicht an Verteilungskriterien, sondern an theoretischen Annahmen [orientier(en)], die sich im Laufe der Forschung entwickeln und damit empirisch geerdet sind.«⁴⁰ Dies trifft insbesondere auf Verfahren zu, die sich an dem Vorgehen der *Grounded Theory* orientieren. Auch wenn dieses Prinzip des *theoretischen Samplings* im Verlauf des Forschungsprozesses berücksichtigt wurde, wurden doch vor Beginn der Erhebung einige Merkmale bestimmt, die die Untersuchungseinheiten, genauer: die Personen, mit denen die Untersuchungseinheiten generiert werden, aufweisen sollten (*selektives Sampling*).⁴¹ Mit diesen Bestimmungen konkretisiert sich noch einmal das Feld der Untersuchung. Außerdem wird damit die Grundgesamtheit, auf die sich generalisierende Aussagen beziehen, ein Stück weiter eingegrenzt.

Die Eingrenzung auf Anthroposophie, Katholizismus und Protestantismus und ihre Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialtherapie als Kontexte der Generierung von Untersuchungsmaterial und deren Begründung ist bereits oben beschrieben worden. Diejenigen, die als Befragte an der Generierung von Untersuchungsmaterial beteiligt sein sollten, sollten nicht nur eine Position innerhalb dieser Einrichtungen besetzen, sondern auch volljährig sein. Die Untersuchung sah außerdem vor, sich auf »geistige Behinderung«, die Erwachsenen zugeschrieben wird, zu beziehen. In der Konsequenz wurde geplant, Interviews mit Personen in Einrichtungen von Anthropoi, Caritas und Diakonie für erwachsene Menschen mit »geistiger Behinderung« zu führen. Damit kamen insbesondere entsprechende stationäre und ambulante Wohneinrichtungen sowie Werkstätten als Orte der Erhebung infrage. Es wurde des Weiteren von Anfang an davon ausgegangen, dass die *sozialstrukturelle Position*, die eine Person innerhalb einer Einrichtung einnimmt, bedeutsam für ihre Erfahrungen und die Präsentation dieser Erfahrungen ist. Sie sollte deshalb in der Erhebung berücksichtigt werden. Die Einrichtungen sind stark von mehreren bipolaren Verhältnissen verschiedener Gruppen zueinander geprägt. Zum einen wird in diesem Feld in Personen, in den Einrichtungen und Personen *außerhalb* der Einrichtungen unterschieden. Zum anderen werden die Personen *in* den Einrichtungen in »Mitarbeiter« und »Bewohner« eingeteilt. Die Erhebung sollte sich auf die Binnensituation und die dortigen Unterscheidungen konzentrieren. Die Gruppe der *Angehörigen* wurde aus der Erhebung ausgeschlossen. Dies geschah nicht zuletzt zugunsten einer Beschränkung der Anzahl von Befragten.⁴² Die unterschiedlichen *sozialstrukturellen Positionen innerhalb der Einrichtungen* werden hier als *Betreute* und *Betreuende* bezeichnet. Diese Bezeichnungen mögen ungewöhnlich sein. Naheliegender erscheint wohl zunächst eine Unterscheidung wie etwa in »Menschen mit Behinderung« und »Menschen ohne Behinderung«. Jedoch sollte in der hier beschriebenen Untersuchung in erster Linie gerade die soziale

39 Siehe Kap. 1.3.2.

40 Rosenthal 2014, S. 84.

41 Vgl. ebd.

42 Zu Beginn des Forschungsprozesses war zunächst in Betracht gezogen worden, auch die Perspektive von Angehörigen einzubeziehen.

Struktur der Alltagswirklichkeit einer Person und die mit dieser verbundenen Erfahrungen im Vordergrund stehen. Erst in zweiter Linie sollte in der Auswertung geprüft werden, inwiefern die Schilderungen der InterviewpartnerInnen in Bezug zur Selbst- oder Fremdzuschreibung von »Behinderung« stehen. Die gewählten Bezeichnungen tragen dieser Fokussierung Rechnung und berücksichtigen darüber hinaus, dass die sozialstrukturelle Position innerhalb der Einrichtung nicht unbedingt deckungsgleich ist mit der Selbst- und Fremdzuschreibung einer »Behinderung«: Zum einen kann es sowohl unter den *Betreuten* als auch unter den *Betreuenden* Personen geben, denen von anderen oder von sich selbst eine »Behinderung« zugeschrieben wird; zum anderen ist es möglich, dass nicht alle *Betreuten* von anderen oder von sich selbst als »behindert« verstanden werden (etwa weil sie nicht so sprechen, wie es – entsprechend alltäglicher Vorurteile – von einer »geistig behinderten« Person erwartet wird). In der Erhebungssituation und der Analyse erwies sich die Entkopplung von sozialstruktureller Position und der Zuschreibung von »Behinderung« als sinnvoll. Dennoch birgt auch die Kategorisierung in *Betreute* und *Betreuende* Risiken und Ungenauigkeiten. So besteht z.B. das Risiko, dass der Eindruck entsteht, die Befragten würden auf jeweils eine dieser Rollen festgelegt und reduziert. Im Rahmen der Datenerhebung werden die unterschiedlichen Personen in den Einrichtungen – aus den genannten Gründen – vorerst tatsächlich ausschließlich als *Betreute* und *Betreuende* betrachtet. Jedoch wird angenommen, dass jede Person im Alltag und im Verlauf ihres Lebens – egal ob »behindert« oder nicht – sehr unterschiedliche Rollen einnimmt. Außerdem wird sich im Folgenden zeigen, dass diejenigen, die für die Erhebung als *Betreute* kategorisiert wurden, innerhalb des Verhältnisses zwischen Religion und Dis/ability verschiedene Positionen einnehmen können. Ungenau sind die Bezeichnungen *Betreute* und *Betreuende* deshalb, weil auch diejenigen, die als *Betreute* bezeichnet werden, gegenüber anderen *Betreuten* *betreuende* Aufgaben übernehmen können. Weiterhin kann kritisch angemerkt werden, dass mit den Bezeichnungen *Betreute* und *Betreuende* – ungeachtet der Selbstverständnisse der GesprächspartnerInnen und dem Umfang der betreuenden Aufgaben, die sie übernehmen – die Einteilung, die in rechtlicher Hinsicht erfolgt und auf Einrichtungsebene umgesetzt wird, doch übernommen wird: *Betreute* sind letztendlich diejenigen, die als HilfeleistungsempfängerInnen in einer Einrichtung wohnen oder auf deren Alltagsgestaltung das Personal der Einrichtungen (*Betreuende*) unterstützend oder auch beschränkend einwirkt.

Eine weitere vorab vorgenommene Merkmalsbestimmung und Gruppenzuordnung betrifft das Geschlecht: Der Eingruppierung der GesprächspartnerInnen nach Geschlecht lag ein binärer Geschlechtercode (*weiblich/männlich*) zugrunde. Die Eingruppierung sollte hauptsächlich auf der Grundlage der Anreden »Frau« und »Herr« sowie aufgrund der Vornamen, die der Forschenden präsentiert werden, erfolgen. Die Forschende entschied sich, Frauen und Männer in beiden Gruppen (*Betreute* und *Betreuende*) annähernd ausgeglichen zu berücksichtigen. Mit Bezug auf die *Betreuten* bzw. auf diejenigen, die als »behindert« gelten, ist davon auszugehen, dass die Geschlechtszugehörigkeit (oder -zuschreibung) von immenser Alltagsbedeutung ist: »Behinderte« Frauen erfahren eine spezifische, vielschichtige Diskriminierung durch die Leistungsgesellschaft, patriarchale und ableistische Strukturen.⁴³ Sie sind z.B. (insbesondere dann, wenn sie in Einrichtungen wohnen) mehr als alle anderen Grup-

43 Vgl. Boll et al. 2002, S. 7f.

pen von jeglichen Formen der Gewalt (einschließlich sexuellen Missbrauchs) betroffen.⁴⁴ Wegen dieser hohen Alltagsrelevanz der Geschlechtszuordnung und wegen der vorausgesetzten spezifischen Erfahrungen »behinderter« Frauen sollten diese in der Gesamtheit der InterviewpartnerInnen nicht unterrepräsentiert sein. Einige Interviews mit betreuten Frauen zeugen davon, dass Gewalterfahrungen auch bedeutsam für die Darstellungen des Verhältnisses von Religion und Dis/ability sein können. Unter den Beschäftigten in den Einrichtungen (Betreuende) sind Frauen deutlich in der Mehrheit.⁴⁵ Eine repräsentative quantitative Studie müsste daher deutlich mehr weiblich kategorisierte Betreuende in die Erhebung einbeziehen als männlich kategorisierte Betreuende oder hätte die Aussagen von Frauen entsprechend zu gewichten. Da die hier vorgestellte Untersuchung jedoch keine repräsentativen statistischen Aussagen über die Gesamtheit der Personen in den Einrichtungen treffen will, muss die Gesamtheit der InterviewpartnerInnen nicht das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis unter den Beschäftigten widerspiegeln. Vielmehr geht es bei der Berücksichtigung der Perspektiven von Frauen und Männern in beiden Gruppen darum, die Varianz der Darstellung des Religion-Dis/ability-Verhältnisses in den erhobenen Daten zu erhöhen.

4.1.2 Interviews als Methode der Datenerhebung

Jede Interviewsituation ist individuell zu gestalten und ist entsprechend singular. Dies gilt insbesondere für offene Interviews, bei denen das Setting und die inhaltliche Gestaltung der Gespräche zu einem möglichst großen Teil den jeweiligen Befragten überlassen bleibt. Dennoch lassen sich einige generelle Elemente und Strukturen festlegen, nach denen sich die Tätigkeit des Interviewens richtet. So, wie der Untersuchung als Ganzer ein grober, vorläufiger Plan zugrunde gelegt wurde, so wurde auch für die Interviewsituation ein theoretisches Schema entworfen, das in der Umsetzungssituation, also in der Interaktion mit den Befragten, konkretisiert werden sollte. Das Schema bezieht sich vor allem auf die Form der Fragen, die im Interview gestellt werden, und auf die Reihenfolge der Fragen – weniger auf die Inhalte. Damit dient das Schema dazu, dass die Offenheit und die Orientierung an den Relevanzen der Befragten umgesetzt wird und gleichzeitig Material generiert wird, auf dessen Grundlage die Forschungsfragen diskutiert werden können.

Aufbau und Gestaltungsprinzipien für offen-narrative Interviews. In Orientierung an den Vorgaben von Rosenthal war vorgesehen, die Interviews in zwei Hauptphasen zu gliedern. Des Weiteren sieht das vorab entworfene Interviewschema eine Einleitung und einen Abschluss vor. Die einzelnen Teile erfüllen unterschiedliche Zwecke und sind entsprechend durch bestimmte Fragen bzw. Frageformen charakterisiert.⁴⁶

Einleitung. In der Einleitung sollten jeweils eine Begrüßung und die Klärung von Formalia erfolgen. Fragen hinsichtlich des (Vor-)Wissens der Interviewteilnehmenden über die Untersuchung aus dem Informationsmaterial und aus vorherigen Treffen sollten dazu dienen, die Wirkungen der Stimuli zu prüfen, die in diesen gezielt

44 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 217ff.

45 Rund 80 Prozent der Beschäftigten von Caritas und Diakonie sind Frauen (vgl. Boefenecker/Vilain 2013, S. 111 und 155).

46 Vgl. Rosenthal 2014, S. 157-165 und 167f.

und unintendiert gesetzt wurden, sowie den InterviewpartnerInnen eine erste Möglichkeit zu geben, eine eigene Schwerpunktsetzung für das weitere Gespräch vorzunehmen.

1. Phase. Die Eröffnung des Hauptteils sollte durch eine möglichst offene, biografisch orientierte Erzählaufforderung erfolgen, um eine autobiografische Anfangserzählung zu initiieren. Die darauf folgende Erzählung sollte nicht unterbrochen werden. Vorbereitet waren die Formulierungen »Stellen Sie sich mir doch bitte erst einmal vor! Fangen Sie am besten ganz vorn an!« und »Wie ist es dazu gekommen, dass Sie hier arbeiten/wohnen?«.

2. Phase. Die Zweite Phase wurde ihrerseits in zwei Abschnitte unterteilt, die durch unterschiedliche Fragen gekennzeichnet sind, und zwar einerseits durch interne und andererseits durch externe Nachfragen.

a) Interne Nachfragen: Nach Beendigung der Anfangserzählung sollten Fragen zu Themen, die sowohl von den Erzählenden eingebracht wurden als auch im Bereich des Forschungsinteresses liegen, gestellt werden. Damit sollte eine sukzessive Zuspitzung auf die Bereiche, die sich in der ersten Phase als relevant für die GesprächspartnerInnen erwiesen und gleichzeitig aber auch für die Forschungsfragen interessant waren, erfolgen. So sollte es möglich sein, dass auch auf jene Aspekte eingegangen wird, die nicht den Vorannahmen der Interviewerin entsprechen (Entdeckungslogik).⁴⁷ Dies bedeutet, dass die Fragen für den späteren Teil des Interviews während des Zuhörens in der ersten und zweiten Phase entwickelt werden sollten und dass die abstrakt gehaltenen Bereiche des Forschungsinteresses (Religion, Dis/ability und ihre Beziehungen zueinander) in den jeweiligen Interviews konkretisiert und ergänzt werden sollten.

b) Externe Nachfragen: Der zweite Teil der zweiten Phase sah Fragen vor, die Themen aus dem Bereich des Forschungsinteresses aufnehmen, die aber nicht von den GesprächspartnerInnen selbst angesprochen wurden. Vorbereitet wurden Fragen, die die Bereiche Religion (»Wissen Sie noch, wann Sie das erste Mal in die Kirche gegangen sind? Wie war das?«), »geistige Behinderung« (»Wissen Sie noch, wie es war, als Sie zum ersten Mal einer Person mit geistiger Behinderung begegnet sind?«) und die Beziehungen zwischen Religion und »geistiger Behinderung« (»Wie ist das bei Menschen mit Behinderung in der Kirche?«) ansteuern sollten.⁴⁸

Aufgrund der Bedeutung von Erzählungen sollten sowohl die internen und als auch die externen Nachfragen möglichst Erzählungen anstoßen: Es sollte nicht nur eine autobiografische Anfangserzählung initiiert werden, sondern das Ziel jeder Phase des Interviews war immer wieder, das Erzählen anzuregen. Geplant war aus diesem Grund, Meinungs- oder Begründungsfragen – also Fragen nach dem Denken oder Meinen und nach dem Warum oder Weshalb – zu vermeiden. Stattdessen sollte in der zweiten Phase im Anschluss an Beschreibungen (Schilderungen statischer Zustände und repetitiver Vorgänge) und Argumentationen (Begründungen für Ansichten oder Handlungen) z.B. nach Veränderungen, Momenten des ersten Erlebens oder nach

47 Vgl. ebd., S. 47ff.

48 Im Nachhinein erscheinen auffordernde Formulierungen (wie z.B. »Erzählen Sie mir doch bitte davon, wie es war, als sie das erste Mal in die Kirche gegangen sind!«) geeigneter, um Erzählungen zu generieren.

konkreten Situationen, auf denen eine Beschreibung oder Argumentation beruht, gefragt und darum gebeten werden, von diesen zu erzählen.⁴⁹

Abschluss. Den Abschluss des Interviews sollten Fragen zu drei Themen bilden. Diese zielen (1) auf Ergänzungswünsche der Befragten (»Möchten Sie mir noch etwas mitteilen?« oder »Waren das Themen, über die Sie sonst auch schon nachgedacht haben?«), (2) auf die Motive der Befragten für die Teilnahme (»Wie kam es, dass Sie sich für dieses Gespräch entschieden haben?«) und (3) auf das aktuelle Befinden der GesprächspartnerInnen (»Wie fühlen Sie sich? Wie war das Gespräch für Sie?«). Die Fragen (1) sollten noch einmal eine Schwerpunktsetzung durch die Befragten entsprechend ihrer Relevanzen ermöglichen. Die Fragen (2) dienen dem Erfassen von Erwartungen seitens der Teilnehmenden und der Möglichkeit für die Interviewerin, auf diese unmittelbar reagieren zu können.⁵⁰ Mit den Fragen (3) sollte möglichst sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden das Interview nicht mit einem Unbehagen gegenüber dem, was sie gesagt haben, oder gegenüber der Interviewerin beenden oder unmittelbare psychische Belastungen durch das Interview entstehen. Sollte Letztes doch der Fall sein, sollte auf die Technik des *Aufsuchens sicherer Orte* zurückgegriffen werden.⁵¹

Anmerkungen zu Interviews mit »geistig behinderten« Menschen. Wie oben dargelegt, sollten Menschen, die als »geistig behindert« gelten, und ihre Perspektiven gleichwertig zu den Perspektiven Nicht-»Behinderter« in die hier vorgestellte Untersuchung einbezogen werden. Interviews mit Personen, die als »geistig behindert« bezeichnet werden, werden in der Literatur teilweise als Spezialfall behandelt, der mit besonderen Schwierigkeiten und ungewöhnlichen Anforderungen verbunden ist. In der hier beschriebenen Untersuchung wurden Interviews mit dieser Gruppe nicht als Spezialfall konzipiert, sondern das entworfene Interviewschema wurde auf alle GesprächspartnerInnen gleichermaßen angewendet.

Insgesamt liegen nur wenige deutschsprachige Arbeiten vor, die sich mit dem Interviewen von Personen, die als »geistig Behinderte« gelten, beschäftigen.⁵² In einigen von diesen wird die Ansicht vertreten, dass sich offene Verfahren mit »geistig behinderten« Menschen nicht realisieren lassen. In anderen wird hingegen konstatiert, dass sich gerade offene Ansätze für die Befragung dieser Personengruppe eignen. Beiden Seiten gemeinsam ist oftmals die Annahme, dass mit der Befragung »geistig behinderter« Menschen eine spezielle Problematik verbunden ist.

Als Beispiel für eine Ablehnung offener Interviews mit »geistig behinderten« Menschen kann auf die Argumentation der Erziehungswissenschaftlerin Nancy Sorge in ihrer Dissertation zu *Wirklichkeitskonstruktionen von Menschen, die von ihrer Umwelt als »geistig behindert« bezeichnet werden*, eingegangen werden. Sorge geht davon aus, dass sich biografisch-narrative Ansätze mit ihrer Zielgruppe nicht umsetzen lassen, da dies

49 Vgl. Rosenthal 2014, S. 162f.

50 Siehe Kap. 4.2.2.

51 Siehe ebd.

52 Der Bildungswissenschaftler Tobias Buchner verweist in einem Beitrag von 2008 auf einige Arbeiten, die auf offenen Erhebungsverfahren mit »geistig behinderten« Menschen basieren. Buchner zufolge werden in diesen die jeweils angewendeten Methoden nicht näher beschrieben und reflektiert. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten der Sozialwissenschaftlerin Jutta Hagen aus den frühen 2000er-Jahren (S. 516). Seitdem ist z.B. ein entsprechender Sammelband von Hedderich hinzugekommen (vgl. Hedderich/Egloff/Zahnd 2015, darin besonders Reisel 2015).

»vermutlich schwierig« sei und es »schwer vorstellbar« sei, »dass der zu interviewende Personenkreis [...] den sog. »Zugzwängen« zum Weitererzählen gerecht werden« könne.⁵³ Sorges Entscheidung für halbstrukturierte Leitfadeninterviews als Erhebungsmethode resultiert schließlich aus ihrem Anliegen, »über die diversen aufgestellten inhaltlichen Themenschwerpunkte ausreichend Auskunft zu bekommen«.⁵⁴ Für ein weiteres Beispiel kann auf die Aussage des Psychologen Jonathan Perry verwiesen werden, dass der Einsatz offener Fragen nur bei »Individuen mit höheren kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten« angemessen sei.⁵⁵

In offenen Forschungsansätzen geht es zwar tatsächlich nicht primär oder ausschließlich um die Beantwortung eines Sets vorab exakt festgelegter Fragen und Themen, wie Sorge anstrebt. Dennoch besteht auch in einem offen-narrativen Interview die Möglichkeit, Fragen aus dem engeren Bereich des Forschungsinteresses zu stellen, die in den Erzählungen der Teilnehmenden zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben.⁵⁶ Die Entscheidung Sorges gegen ein offenes Verfahren ist demnach zum einen in der Inkompatibilität ihrer Zielsetzung mit offenen Ansätzen zu sehen – und nicht in einem vermeintlichen Defizit des zu interviewenden Personenkreises. Zum anderen zeugen Aussagen wie die von Sorge und Perry von einem grundlegenden Missverständnis offener Verfahren: Es geht in offen-narrativen Interviews gerade um individuell gestaltete, erlebensnahe Schilderungen, die nicht von Reflexionen in der Erzählsituation überformt werden (Erzählungen), sondern (auch unbewusste) Handlungstheorien implizieren. Das Herausarbeiten dieser Handlungstheorien, die Reflexion des Geschilderten, ist nicht von den Befragten zu leisten, sondern ist Aufgabe der Forschenden. Der Einsatz offener Verfahren ist also nicht abhängig von den kognitiven Fähigkeiten der Befragten.

Die Auseinandersetzung darüber, ob mit narrativen Interviews überhaupt erhoben werden kann, was untersucht werden soll und ob jedes Mitglied einer Gesellschaft »unabhängig von Schichtungs- und anderen Merkmalen« über die Fähigkeit zur Erzählung im Sinne Schützes verfügt, wird unabhängig von der Komponente »geistige Behinderung« geführt.⁵⁷ Es handelt sich beim Pro und Contra bezüglich des Einsatzes offen-narrativer Interviews also offensichtlich um eine grundsätzliche Frage, die mit dem Bezug zur Konstruktion »geistige Behinderung« lediglich zugespitzt wird.

In den Einstellungen Sorges und Perrys kommen außerdem weitreichende Vorurteile gegenüber Menschen, die als »geistig behindert« gelten, zum Ausdruck: Den so klassifizierten Menschen werden bestimmte Denk- und Sprachfähigkeiten abgesprochen. Buchner betont im Zusammenhang mit der Frage nach der Möglichkeit offener Erhebungsmethoden mit der Personengruppe der »geistig behinderten« Menschen: »Das weit verbreitete Vorurteil, dass Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung nicht ausreichend reflektieren, abstrakt denken und sich mitteilen können, trifft keinesfalls zu.«⁵⁸

53 Sorge 2009, S. 54.

54 Ebd., S. 54.

55 Perry 2004, S. 120 (Übersetzung der Verfasserin).

56 Vgl. Rosenthal 2014, S. 162.

57 Vgl. Küsters 2009, S. 30f.

58 Buchner 2008, S. 518f.

Auch der Erziehungswissenschaftler Erich Otto Graf weist darauf hin, dass es sich bei der pauschalen Annahme, Menschen, die als »geistig behindert« klassifiziert werden, könnten nicht erzählen und reflektieren, um ein soziales Vorurteil handelt, das rassistischen Konstruktionen nahekomme.⁵⁹ Eine Hypothese, die zur Erklärung solcher Annahmen gebildet werden kann, ist, dass oftmals die Form des Sprechens und der Sprache mit dem Denken/den Gedanken gleichgesetzt werden.⁶⁰

Für die hier vorgestellte Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass es sich bei der Gestaltung von Erzählungen und damit auch bei den erwähnten Zugzwängen nicht um natürlich-psychologische oder instinktiv gegebene Konstanten handelt. Es wurde stattdessen angenommen, dass ihre Entstehung Lern- bzw. Sozialisationsprozessen unterliegt, unter deren Eindruck bestimmte, sozial spezifische Erwartungen an eine Erzählung internalisiert und umgesetzt werden. Die Soziologen Frank Kleemann, Uwe Krähnke und Ingo Matuschek konstatieren in Bezug auf den *Gestalt-schließungszwang*, einem der drei sog. Zugzwänge des Erzählens, dass es »innerhalb einer Kultur einen Common Sense« darüber gibt, wann eine Erzählung als »zu Ende geführt« empfunden wird: Dann nämlich, wenn ein/e ErzählerIn jeweils bestimmten sozialen Forderungen entspricht, antizipiert er/sie zutreffend die Ansprüche der Zuhörenden und versucht in Bezug auf diese antizipierten Ansprüche eine »Erzählung in angemessener Form zu Ende zu führen«.⁶¹ Als Beleg für die korrekte Antizipation und Entsprechung der Ansprüche dient eine bestimmte Form des Sprechens bzw. der Sprache.

Die Prozesse des Erlernens gesellschaftsspezifisch adäquaten Erzählens können durch unterschiedliche soziale Bedingungen begünstigt, gestört oder verhindert werden. In Bezug auf den Erwerb und Erhalt *biografischer Kompetenz* (d.h. in Bezug auf die Fähigkeit, sich an Vergangenes zu erinnern, seine gegenwärtige Situation zu reflektieren und Zukunftsperspektiven für sich zu entwickeln) stellt der Sonderpädagoge Christian Lindmeier dar, wie problematisch diese »insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung, die ihr Leben in Institutionen der Behindertenhilfe verbringen müssen«, sein können: »Diese Menschen«, schreibt Lindmeier, würden »durch die von uns geschaffenen Lebensbedingungen – in unterschiedlichem Ausmaß – an der Ausbildung einer biografischen Kompetenz gehindert.«⁶² Die Gründe hierfür sieht Lindmeier im Anschluss an weitere AutorInnen vorwiegend darin, dass die Betreuenden nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich der Lebensgeschichte der Betreuten bewusst zuwenden zu können. Außerdem wird in den Einrichtungen der Gruppe ein Vorrang gegenüber dem Einzelnen eingeräumt. Beides liegt, laut Lindmeier, in der überwiegend von Personal und Verwaltung bestimmten zeitlichen Gestaltung des Tages entlang organisatorischer Erfordernisse begründet und kommt gleichzeitig in diesen zum Ausdruck.⁶³ Analog dazu ist vorstellbar, dass in dieser Situation auch das – in

59 Vgl. Graf 2015, S. 34 und 37.

60 Dazu, dass psychische Vorgänge keine sprachlichen Vorgänge sind und Denken kein »inneres Reden«, vgl. Luhmann 1984, S. 367. Es ist anzunehmen, dass Gedanken und Denkfähigkeit unabhängig von Sprache und Sprechfähigkeit sind und folglich die Sprache bzw. die Sprechfähigkeit keine Rückschlüsse auf die Gedanken und die Denk- oder Reflexionsfähigkeit zulassen.

61 Vgl. Kleemann/Krähnke/Matuschek 2013, S. 66.

62 Lindmeier 2013, S. 41.

63 Vgl. ebd., S. 40f.

Bezug auf einen gesellschaftlichen Kontext – intersubjektiv verständliche Erzählen im Allgemeinen und über den eigenen Lebensverlauf im Speziellen selten geübt werden kann und daher möglicherweise häufiger als in anderen Personengruppen (keinesfalls aber immer und ausschließlich dort) jeweils erwartete narrative Figuren in den Erzählungen nicht oder weniger stark auftreten.⁶⁴ Entspricht die Form des Sprechens bzw. der Sprache nicht den Erwartungen, können außerdem biografische Kompetenz und andere Deutungsmuster nicht intersubjektiv belegt werden. Den eigenen Alltag, das eigene Erleben und den eigenen Lebensverlauf verbal auf eine Weise darzustellen, die sozial spezifischen Figuren entspricht und in einem bestimmten Kommunikationsgebiet als angemessen oder gültig akzeptiert und intersubjektiv verständlich wird, ist also ganz wesentlich von sozialen Bedingungen und Konstellationen abhängig.

In seinem Beitrag zur Diskussion um offene Interviews mit Menschen mit »geistiger Behinderung« von 2008 gibt Buchner konkrete Hinweise für die Durchführung von entsprechenden Gesprächen. Dabei lehnt sich Buchner stark an die Vorgaben in dem englischsprachigen Beitrag *Interviewing People with Intellectual Disabilities* von Jonathan Perry im *International Handbook of Applied Research in Intellectual Disabilities* an.⁶⁵ Buchner und auch Perry erwähnen, dass sich die Techniken, die sie nennen, nicht generell von allgemeinen Interviewstrategien unterscheiden. Die einzelnen Schritte, die sie für Interviews mit Menschen mit »geistiger Behinderung« beschreiben, sind lediglich detaillierte Ausformulierungen von Strategien, die in vermutlich nahezu jeder Einführungsliteratur zur qualitativen Interviewführung angesprochen werden: Der Ort für ein Interview ist entsprechend der Ressourcen der Befragten zu wählen, der Einstieg in das Interview ist entspannt zu gestalten und hat wichtige Rahmeninformationen zu enthalten, die Freiwilligkeit der Teilnahme muss sichergestellt sein, im Interview sollen kurze und eindeutige Fragen gestellt sowie Unterbrechungen und Ablenkungen von außen vermieden werden,⁶⁶ den Befragten ist ausreichend Zeit zum Antworten einzuräumen und die Ermüdung und Konzentrationsabnahme bei den GesprächspartnerInnen muss vonseiten der Interviewenden wahrgenommen und angemessen begegnet werden. Damit implizieren die Ausführungen Buchners und Perrys, dass kein spezielles Design für die Arbeit mit der fraglichen Gruppe nötig ist.

Wie bereits oben bei der Erläuterung der allgemeinen Prämissen erwähnt, ist es für offen-narrative Interviews konstituierend, anzunehmen, dass immer Einschränkungen bei der Schilderung von Handlungen und ihren zugrundeliegenden Deutungsmustern und Handlungstheorien bestehen und dass es im Allgemeinen nicht nur legitim, sondern auch erforderlich ist, sich auf jeweils individuelle Bedingungen einer Interviewsituation einzustellen. Wird also der hier gewählte Forschungsansatz ernst genommen und konsequent durchgeführt, ist es obsolet, anzunehmen, dass Interviews mit »geistig behinderten« Menschen einen Spezialfall darstellen und ein besonderes Design erfordern. Der Forschungsansatz sieht in jedem Fall vor, dass sich

64 Welche narrativen Figuren erwartet werden, ist ebenfalls sozial abhängig.

65 Dies, obwohl sich Perry, wie oben erwähnt, offene Verfahren eher ablehnt und seine Ausführungen vor allem auf die Evaluationsforschung im Bereich der »Behindertenhilfe« bezieht und die Probleme, die er benennt, eher in quantitativen oder in stark strukturierten Untersuchungsdesigns auftreten (2004, S. 118-122).

66 Für eine andere Einschätzung von »Störungen« und einem konstruktiven Umgang mit diesen vgl. Rosenthal 2014, S. 52f.

die Forschenden so weit wie möglich auf ihre GesprächspartnerInnen einlassen, d.h., sich an deren jeweiligen Relevanzsystemen orientieren sowie sich deren Alltagswelt und Denkweise annähern.⁶⁷

Die Entsprechung der sozial erwarteten Darstellungsfiguren sollte im Rahmen der hier beschriebenen Untersuchung der Gruppe der Betreuten nicht pauschal abgesprochen werden. Darüber hinaus sollte der Einbezug von Personen und ihren Perspektiven auch dann nicht ausgeschlossen werden, wenn sie den gängigen Darstellungsfiguren nicht entsprechen. Offene Interviews mit Personen, die als »geistig behindert« gelten und in entsprechenden Einrichtungen wohnen, wurden also prinzipiell für möglich gehalten und aus mehreren, bereits oben erwähnten Gründen, anderen Erhebungstechniken vorgezogen.

In der Konsequenz dieser Überlegungen war ein gemeinsames Erhebungsdesign für alle Teilnehmenden vorgesehen, das entsprechend der genannten Prinzipien während des Forschungsverlaufs in der Interaktion mit den GesprächspartnerInnen konkretisiert wurde. Dazu gehörte, dass es Aufgabe der Forschenden war, jeweils individuell angemessene Maßnahmen zu finden, um z.B. eine Erzählung zu erzeugen. Welche Maßnahmen das sein konnten, zeigte sich erst in der jeweiligen Interview-situation. Es war auch notwendig, sich auf unterschiedliche Darstellungsformen einzulassen und nicht auf einer bestimmten Darstellungsform und einer geringen Varianz dieser als »normal« zu beharren. Andernfalls würden von forschender Seite eine diskriminierende Norm und damit allgemein gängige Ausgrenzungen reproduziert. Design und das konkrete methodische Vorgehen dieser Forschungsarbeit sollten diese Grenzziehungen möglichst nicht reproduzieren, sondern so konzipiert sein, dass sie eine Bandbreite verschiedener Menschen und damit verschiedener ErzählerInnen einschließt.⁶⁸

4.2 Durchführung der Datenerhebung

Oben wurde aufgezeigt, welche Festlegungen im Vorfeld der empirischen Untersuchung getroffen worden sind. Im Folgenden wird die Durchführung der Datenerhebung beschrieben. Damit wird die Konkretisierung des Designs offengelegt und der Verlauf der Datenerhebung dokumentiert.

4.2.1 Einstieg ins Feld

Nachdem das Design entworfen worden war, wurde der Kontakt zum Kontext, in dem die Erhebung stattfinden sollte, vorbereitet. Im Januar 2015 begann die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Einrichtungen. Im Zeitraum von Februar bis Oktober 2015 fanden mehrere Feldaufenthalte statt, in deren Rahmen die Interviews geführt wurden.

Vorbereitung der Kontaktaufnahme. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialtherapie als Feld der Untersuchung weisen bestimmte Zugangsbedingun-

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 51f. und 161.

⁶⁸ Dennoch bestanden Einschränkungen bei der Auswahl von InterviewpartnerInnen, die mit den Aspekten Sprache, Sprechen und gegenseitige Verständigung zusammenhängen (siehe Kap. 4.2.2).

gen auf. Diese mussten in der Strategie für den Feldeinstieg und für die Gewinnung von GesprächspartnerInnen berücksichtigt werden.⁶⁹ Die betreffenden Einrichtungen können z.B. aufgrund ihrer örtlichen Lage und ihrer organisatorischen Strukturen – als physische Orte und als Forschungsfeld – nicht ohne Weiteres betreten werden. Außerdem kann zu den meisten der dort lebenden und arbeitenden Personen nicht unmittelbar Kontakt aufgenommen werden.⁷⁰ So sind in der Regel nur die Namen und Kontaktdaten der Personen in leitenden Positionen der Einrichtungen über Webseiten der Einrichtungen abrufbar. Zudem entscheiden diese Personen der Leitungsebene, wer berechtigt ist, sich innerhalb der Einrichtungen mit welchen Vorhaben aufzuhalten. Es war daher notwendig, zunächst den Kontakt zu den Leitungen der Einrichtungen zu suchen und ihre Erlaubnis für die Durchführung der Untersuchung in den Einrichtungen einzuholen. Ihnen wurde damit eine *Gatekeeper-Funktion* zugeschrieben.⁷¹

Für die Kontaktaufnahme wurden verschiedene Informationsmaterialien erstellt: Es wurden Anschreiben verfasst, Informationsblätter (Flyer) angefertigt und eine Webseite eingerichtet. Diese Materialien sollten Informationen über die geplante Untersuchung geben und zur Teilnahme einladen. Wie oben dargelegt, war von Anfang an geplant, Personen unterschiedlicher Gruppen (*Betreute* und *Betreuende*) in die Datenerhebung einzubeziehen. Angenommen wurde, dass diese Personen über unterschiedlich ausgeprägte Lesekompetenzen verfügen. Daher wurden die Informationsmaterialien (Flyer und Webseite) in zwei unterschiedlichen Versionen ausgearbeitet: Ein Teil der Materialien wurde in sog. *Leichter Sprache* verfasst.⁷² Darüber hinaus wurde auf der Webseite eine Hörversion der Informationen in *Leichter Sprache* zur Verfügung gestellt.

Erste Kontakte zum Feld. Die Kontaktaufnahme und der Zugang zu den einzelnen Einrichtungen erfolgte schließlich über verschiedene Kanäle, mehrschrittig und in jeweils leicht unterschiedlicher Weise:

- Internetrecherche und Kontaktaufnahme durch die Forschende: Drei Einrichtungen wurden mittels einer Internetrecherche ausgewählt und per Post kontaktiert. Bei der Auswahl spielte zum einen die religiöse und verbandliche Zugehörigkeit der jeweiligen Einrichtung als auch die Thematisierung religiöser Leitbilder oder Aktivitäten in der Onlineselbstdarstellung eine Rolle, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sich fragliche Fälle in den Einrichtungen ereignen. Außerdem

69 Dieses erwartungsgestützte Vorgehen steht im Einklang mit dem Hinweis Rosenthals zu den angemessenen Strategien, um geeignete GesprächspartnerInnen auffindig zu machen und zur Teilnahme zu motivieren (2014, S. 87-90).

70 So wurde vorab aufgrund einer bereits durchgeführten Erhebung und aufgrund persönlicher Erfahrungen angenommen. Die Annahme bestätigte sich im Laufe des Forschungsprozesses.

71 Vgl. Merkens 2008, S. 288, sowie Wolff 2008, S. 339 und 342. Zur Kritik an einem solchen Vorgehen im Bereich der Behindertenhilfe siehe den nächsten Paragraphen »Erste Kontakte zum Feld« und Kap. 4.2.2.

72 »Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Man kann sie sprechen und schreiben. Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Aber auch für andere Menschen. Für Menschen z.B., die nur wenig Deutsch können. Für Leichte Sprache gibt es feste Regeln. Menschen mit und ohne Lern-Schwierigkeiten haben die Regeln gemeinsam aufgeschrieben« (Netzwerk Leichte Sprache o.J.). Die Übertragung von Texten in Leichte Sprache wurde vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Sachsen vorgenommen und geprüft.

wurde die Leitung einer weiteren Einrichtung kontaktiert, in der die Forschende bereits 2012 eine Erhebung durchgeführt hat. Übersendet wurden neben dem Anschreiben und den Informationsblättern auch Teilnahmelisten und frankierte Umschläge, um ausgefüllte Teilnahmelisten zurücksenden zu können. In einem weiteren Fall meldete sich die Forschende zu einer Tagung, die in einer Einrichtung stattfinden sollte, an. Die Ankündigung der Tagung fand die Forschende im Rahmen ihrer Internetrecherche. Die Tagung fand schließlich nicht statt, es entwickelte sich aber ein Austausch zwischen der Person, die die Tagung organisiert hatte, und der Forschenden. Im Rahmen des Besuchs einer öffentlichen Veranstaltung in der entsprechenden Einrichtung fanden schließlich ein Treffen und ein Gespräch mit dieser Person statt. Auf die Bitte der Forschenden hin schlug diese Person schließlich in einer Versammlung der Einrichtung vor, sich an der Erhebung zu beteiligen. Die Versammlung stimmte der Teilnahme zu. Die Kontaktperson fungierte damit als Gatekeeper für den Zugang der Forschenden zu dieser Einrichtung.

- Vermittlung von Kontakten durch Dritte: In Gesprächen über das Forschungsprojekt und aufgrund der Vorstellung des Projekts auf der Webseite boten drei Personen an, persönliche Verbindungen zu entsprechenden Einrichtungen zu nutzen, um einen Kontakt zwischen der Forschenden und den Leitungen dieser Einrichtungen herzustellen sowie selbst für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Der Kontakt zu den Leitungen und deren Information über das Forschungsprojekt liefen in diesen Fällen zunächst über die MittlerInnen. Die Kontaktaufnahme der Forschenden erfolgte daraufhin per EMail, wobei die Zusendung von Informationsmaterialien per Post angekündigt wurde und schließlich erfolgte.

Etwa zwei Wochen nach der Zusendung von Anschreiben, Informationsmaterialien und Teilnahmelisten nahm die Forschende mit den angeschriebenen Einrichtungen telefonisch Kontakt auf. Schließlich war in sechs von sieben Einrichtungen, die kontaktiert wurden, eine Datenerhebung möglich. Von den teilnehmenden Einrichtungen gehören je zwei Einrichtungen den Verbänden Caritas und Diakonie an. Eine Einrichtung ist Mitglied im Anthroposophischen Sozialverband, und eine befragte Person steht in Verbindung zu einer inklusiven Waldorfschule. Eine Einrichtung des Anthroposophischen Sozialverbands, die angeschrieben worden war, lehnte die Teilnahme an der Erhebung ab.

Nach den Zusagen wurden erste Termine vereinbart und die Forschende bat erneut darum, die Informationsmaterialien in den Einrichtungen sowohl Betreuenden als auch Betreuten zugänglich zu machen. Buchner bezeichnet eine solche Bereitstellung von Informationsmaterialien, die es ermöglicht, dass potenzielle InterviewpartnerInnen sich selbst für eine Teilnahme direkt bei den Forschenden melden, als *information drop*. Er beurteilt ein solches Vorgehen bei Forschungen im Kontext von Einrichtungen der Behindertenhilfe als empfehlenswert.⁷³

73 Vgl. Buchner 2008, S. 519.

4.2.2 Vorgehen im Feld

Im insgesamt achtmonatigen Erhebungszeitraum erfolgten (z.T. mehrere) mehrtägige bis zu einwöchige Besuche in vier Einrichtungen. Dabei handelte es sich um eine An-thropoi-, zwei Caritas- und eine Diakonieeinrichtung.⁷⁴ Der Zeitraum der Aufenthalte war mit den jeweiligen EinrichtungsleiterInnen bzw. Gatekeepern abgestimmt. Einige EinrichtungsleiterInnen bzw. Gatekeeper stellten weitere Kontakte zu Betreuenden und Betreuten als potenzielle InterviewteilnehmerInnen her. Buchner weist auf die Risiken solcher Vorgänge hin. Den Zugang zu den Einrichtungen über die Leitungsebene zu suchen, wie in der hier vorgestellten Untersuchung erfolgt, bewertet Buchner ebenfalls als problematisch: Es bestehe die Gefahr, dass die EinrichtungsleiterInnen versuchen könnten, Einfluss auf die Auswahl der GesprächspartnerInnen und auf die Untersuchungsergebnisse zu nehmen. Dies sei insbesondere bei Forschungen, die zu einer Kritik an den Einrichtungen führen könnte – z.B. in Bezug auf die Lebensqualität oder die Selbstbestimmung der Betreuten – zu erwarten. Des Weiteren ist zu bedenken, dass die BewohnerInnen und auch die MitarbeiterInnen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den EinrichtungsleiterInnen stehen und es daher zu einer unfreiwilligen Interviewteilnahme kommen kann, wenn diese von den LeiterInnen oder von anderen Angestellten um eine Teilnahme gebeten werden. Der Zugang zu den Einrichtungen und die Gewinnung von GesprächspartnerInnen über die Leitungsebene ist also mit den Risiken verbunden, dass es zu Verzerrungen und einer Missachtung der Selbstbestimmung von Teilnehmenden kommt.⁷⁵ Im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung ging es jedoch, wie gegenüber allen Beteiligten betont wurde, nicht primär um Evaluationen von Lebensqualität und Selbstbestimmung in den Einrichtungen. Zu Einflussnahmen und Verzerrungen, wie Buchner sie beschreibt, kam es in der durchgeführten Untersuchung deshalb nicht. Dennoch wurden die Feldaufenthalte und die Strategie, nach der GesprächspartnerInnen ausgewählt und gewonnen wurden, so gestaltet, dass sie möglichst unabhängig von den EinrichtungsleiterInnen, den Gatekeepern und dem übrigen Personal waren sowie die Selbstbestimmung und, so weit wie möglich, auch die Anonymität der Teilnehmenden wahrten.

Auswahl und Gewinnung von GesprächspartnerInnen. Für die Auswahl und Gewinnung von GesprächspartnerInnen war es zentral, sich (z.T. mehrfach) für mehrere Tage am Ort der Einrichtung aufzuhalten und an verschiedenen Veranstaltungen in den Einrichtungen teilzunehmen. Dazu gehörten z.B. religiöse Veranstaltungen wie Andachten, Bibelabende, Gesprächskreise, Gottesdienste und Opferfeiern und Routinen im Tagesablauf wie das gemeinsame Kaffeetrinken der BewohnerInnen am Nachmittag. Dabei erhielt die Forschende die Möglichkeit, sich den jeweils Anwesenden vorzustellen und während oder im Anschluss an die Veranstaltungen mit Einzelnen (Betreuten und Betreuenden) ins Gespräch zu kommen.⁷⁶ Dies war aus mehreren Gründen wichtig und vorteilhaft: (1) Das Auslegen der Informationsmaterialien hatte

74 Von einer Diakonieeinrichtung wurden mehrere Standorte besucht. Die Interviews mit einer Person einer weiteren Diakonieeinrichtung und mit einer Person mit Verbindung zu einer Waldorfschule fanden nicht im Rahmen längerer Aufenthalte in den entsprechenden Einrichtungen statt.

75 Vgl. Buchner 2008, S. 519.

76 In der Konsequenz bildet nur die Gruppe derjenigen, die an solchen gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen (können/wollen), die Gesamtheit der potenziellen GesprächspartnerInnen und damit

nicht dazu geführt, dass sich ausreichend viele Personen für ein Interview angemeldet hatten. Die Information, Auswahl und Gewinnung von (potenziellen) GesprächspartnerInnen fand folglich ganz wesentlich im Rahmen der Feldaufenthalte statt. Eine Anmeldung zum Interview konnte auf diese Weise direkt bei der Forschenden erfolgen, ohne dass eine Kontaktaufnahme per Email, Post oder Telefon nötig war. (2) Die Begegnungen während der Feldaufenthalte machten es möglich, GesprächspartnerInnen zu gewinnen, die nicht von den Leitungen oder von anderen für ein Interview vorgeschlagen wurden.⁷⁷ Außerdem konnte so weitgehend abgesichert werden, dass eine Anmeldung zum Interview freiwillig erfolgte.⁷⁸ (3) Im Zuge der Unterhaltungen während oder im Anschluss an die besuchten Veranstaltungen konnte sich des Weiteren zeigen, in welchen Konstellationen zwischen der Forschenden und den GesprächspartnerInnen eine gegenseitige Verständigung so möglich war, dass die Durchführung eines Interviews und damit die Generierung von Untersuchungsdaten möglich erschien. So wurde es z.B. nur dann von der Forschenden für sinnvoll erachtet, ein Interview zu führen, wenn die Forschende die (Aus-)Sprache der GesprächspartnerInnen verstehen konnte. Personen, die sich nicht verbal äußern, sondern z.B. durch Gebärden, wurden folglich aus der Datenerhebung ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu berücksichtigen, dass sich das Verhältnis von Religion und Dis/ability in der Perspektive von Menschen, die sich nicht verbal äußern, anders darstellen könnte, als in der hier vorgestellten Untersuchung aufgezeigt wird. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Forschung ein interaktiver Vorgang ist, die Auswahl von InterviewpartnerInnen immer auch an den persönlichen, kompetenzbezogenen Ressourcen der Forschenden orientiert ist und die Kompetenzen der Forschenden damit schließlich Konsequenzen für die Datengenerierung und Wissensproduktion haben.⁷⁹

Durchführung von Interviews. Die Interviews wurden nie an dem Tag, an dem sich Personen für die Teilnahme entschieden hatten, durchgeführt. Ein Abstand von mindestens einem Tag bis zu mehreren Wochen diente dazu, die Freiwilligkeit der Teilnahme zu sichern und den (potenziellen) GesprächspartnerInnen die Möglichkeit einzuräumen, doch noch von der Interviewteilnahme zurücktreten zu können.⁸⁰ Außerdem ermöglichte dieser zeitliche Abstand, ggf. Rücksprache mit den gesetzlichen VertreterInnen zu halten.

Gemäß der Berücksichtigung des Prinzips der Offenheit in der Erhebungssituation und der damit verbundenen Orientierung an den Ressourcen und Relevanzen der Befragten wurde es weitgehend den GesprächspartnerInnen überlassen, wann und wo die Interviews stattfinden sollten. Teilweise stellten die Leitungen separate Räume zur Verfügung, die für die Gespräche genutzt werden konnten. Einige GesprächspartnerInnen wählten diese Option. Andere luden die InterviewerIn zu sich nach Hause ein.

gleichzeitig die Gesamtheit derer, für die die hier getroffenen Aussagen Gültigkeit beanspruchen können.

77 Dennoch wurden vereinzelt auch Interviews mit Personen geführt, zu denen EinrichtungsleiterInnen oder GatekeeperInnen den Kontakt hergestellt hatten.

78 Aus der Gruppe der Betreuten und aus der Gruppe der Betreuenden lehnten jeweils zwei Personen die Interviewanfrage der Forschenden ab.

79 Dazu vgl. auch Zahnd/Egloff/Hedderich 2015, S. 99f.

80 Vgl. Buchner 2008, S. 517. Eine Person aus der Gruppe der Betreuten sagte einen vereinbarten Termin wieder ab. Der Kontakt war durch einen Gatekeeper vermittelt worden.

Die Interviewerin schlug stets Einzelgespräche ohne weitere Anwesende vor. In drei Fällen fanden dennoch auf Wunsch der Teilnehmenden Gespräche in Kleingruppen statt (zweimal mit zwei Personen und einmal mit drei Personen); während eines weiteren Gesprächs, das auf dem Balkon einer Wohngruppe stattfand, waren (mit Einverständnis der befragten Person) zeitweise weitere Personen anwesend.⁸¹

Die Gespräche mit Betreuenden fanden zu einem großen Teil an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz und während ihrer Arbeitszeit statt. Je nach Position war es ihnen möglich, sich selbstständig Zeiten für die Interviews während der Arbeitszeit zu reservieren; z.T. vereinbarten sie eine Freistellung mit der jeweiligen Einrichtungsleitung. Dies führte dazu, dass in einigen Fällen nur eine Stunde oder 30 Minuten für ein Interview zur Verfügung standen. Solche zeitlichen Begrenzungen sind für ein offen-narratives Interview ungünstig. Dennoch mussten diese Bedingungen akzeptiert werden. Die Interviews mit Betreuten konnten demgegenüber (in der Perspektive der Forschenden) unter günstigeren Bedingungen durchgeführt werden: Sie fanden meistens in ihrer Freizeit und in ihren Wohnräumen statt. So stand oftmals mehr Zeit für die Gespräche zur Verfügung und es wurde in den Einrichtungen weniger bekannt, wer an den Interviews teilnahm.

Wie bereits erwähnt, erfolgten während der Interviewsituation Konkretisierungen und Modifikationen des Idealschemas, das vorab entworfen wurde.

Einleitung. Zu Beginn eines Treffens, in dessen Rahmen ein Interview stattfinden sollte, wurde als Erstes für eine entspannte Atmosphäre gesorgt. Zunächst wurde bei einem Getränk *Small Talk* gehalten (z.B. über das Wetter, den letzten Arbeitstag der Befragten, die Anreise der Interviewerin). Das Aufnahmegerät wurde möglichst bald nach dieser Begrüßung – jedoch niemals ohne Ankündigung und Einverständnis – und während die Interviewerin redete eingeschaltet, um mögliche Hemmungen bezüglich des Sprechens während der Aufnahme auf der Seite der Befragten abzubauen. Oftmals wurde in der Einleitungsphase noch einmal die Freiwilligkeit der Teilnahme geklärt, auf die Möglichkeit des Abbruchs hingewiesen, der Ablauf der Interviews erklärt, das Thema genannt (was eine thematische Eingrenzung des Gesprächs bewirken sollte) und/oder nach Vorwissen über die Untersuchung gefragt. Wichtig war es, zu Beginn deutlich zu machen, dass es um die persönliche Geschichte der GesprächspartnerInnen gehen sollte und dass die GesprächspartnerInnen ihre Darstellungen nicht nur darauf begrenzen sollten, was durch die Interviewerin als Thema gesetzt wurde oder darauf, was die GesprächspartnerInnen zunächst unter diesem Thema verstanden haben, um die Ausgestaltung des Themas für die Relevanzen der Befragten offenzuhalten.⁸²

1. Phase. Im Zentrum der ersten Interviewphase sollte die autobiografische Erzählung der GesprächspartnerInnen stehen. Diese Erzählung wurde (in der Regel) nicht durch die Interviewerin unterbrochen oder mitstrukturiert,⁸³ sondern wurde dadurch, dass die Interviewerin ihre Aufmerksamkeit signalisierte und zum Weitererzählen

81 Bei den Gruppen und Anwesenden handelte es sich stets um Betreute. Gespräche mit Betreuten fanden also nie zusammen mit oder in Anwesenheit von Betreuenden statt. Die Interviews mit Betreuenden waren stets Einzelgespräche.

82 Vgl. Rosenthal 2014, S. 159f.

83 Die Hypothesen bzw. die Selbstreflexion der Interviewerin, warum in einigen Fällen davon abgewichen wurde, sollen hier nicht ausgeführt werden.

aufforderte, unterstützt. Außerdem erstellte die Interviewerin während dieser Phase einen fallspezifischen Leitfaden für die zweite Interviewphase.⁸⁴ Dies umfasste auch die Anpassung der vorbereiteten Nachfragen.

Es wurde davon ausgegangen, dass bereits durch die Ansprache der (potenziellen) InterviewpartnerInnen und deren Information über die Untersuchung thematische Schwerpunkte für die Interviews gesetzt wurden. So wurden z.B. sowohl in den Informationsmaterialien, in der Ansprache von (potenziellen) InterviewpartnerInnen als auch in der Einleitung der Interviews bewusst die Begriffe »Religion« und »geistige Behinderung« verwendet, aber eher offen gelassen.⁸⁵ Die Verwendung der Begriffe sollte einerseits Informationen über die Untersuchung geben und zur Teilnahme anregen sowie andererseits eine gewisse Fokussierung der Gespräche bewirken.⁸⁶

In den 18 Interviews, die später für die Feinanalyse ausgewählt wurden, werden die autobiografischen Erzählungen in dieser ersten Interviewphase von den Befragten sehr unterschiedlich gestaltet. Dies macht schon der Unterschied des zeitlichen Umfangs deutlich: So dauert die kürzeste autobiografische Schilderung etwa 50 Sekunden, die längste hingegen mehr als 30 Minuten. Auch die inhaltliche Gestaltung der Anfangserzählungen oder -statements fallen unterschiedlich aus: Manche fokussieren auf ihre »Institutionen-Laufbahn«, andere sprechen hauptsächlich über ihre familiäre Herkunft; einige nehmen von Anfang an stark Bezug auf religiöse Zusammenhänge, andere gehen von sich aus gar nicht auf Religion ein. In den meisten Fällen beenden die Befragten ihre Eingangserzählung nahezu idealtypisch mit einer sog. Erzählkoda.⁸⁷

2. Phase. Die zweite Phase war die Phase der internen und externen (Nach-)Fragen. Externe Fragen entfielen, wenn es bereits durch interne Fragen ausreichend möglich war, Themen aus dem Bereich des Forschungsinteresses anzusprechen. Interne Fragen konnten nicht gestellt werden, wenn Anfangserzählungen wenig Anknüpfungspunkte für Nachfragen boten. In diesen Fällen erfolgte ein Rückgriff auf die bereits vorab entworfenen Fragen in ihrer jeweils spezifisch angepassten Variante. Neben dem offengelassenen Begriff »Religion« wurden auch Wendungen gebraucht wie »hier diese Wohngruppen gehören ja eben zur [...] Diakonie ne und ähm was bekomm Sie davon mit((?))«⁸⁸ oder Fragen gestellt wie »am Samstag [...] hast Du ja den Bibelabend [...] geleitet [...] hast Du das schon vorher mal [...] gemacht«⁸⁹. Diese Formulierungen kommen einer Operationalisierung von Religion gleich. Bei Interviews mit Personen, die der Gruppe der Betreuten zugeordnet wurden, stellte sich heraus, dass es für den Gesprächsverlauf förderlich war, wenn zunächst »Behinderungen« anderer und »Behinderung« als Zuschreibung durch die Interviewerin thematisiert wurde.⁹⁰

84 Vgl. Rosenthal 2014, S. 161.

85 Im Informationsmaterial in Leichter Sprache wurde allerdings eine Deutung des Begriffs »Religion« vorgegeben. Im Nachhinein erscheint es angemessener, auch den LeserInnen des Informationsmaterials in Leichter Sprache keine Deutung von Religion vorzugeben.

86 Vgl. Rosenthal 2014, S. 159f.

87 Vgl. Schütze 1983, S. 285.

88 Herr N.G., Z. 210f.

89 Frau A.S., Z. 6f.

90 Zum Beispiel: »Und das heißt ja dass in ähm [Ortsname] auch Menschen mit ner geistigen Behinderung //ja ja ja// wohn[...] wie siehst Du die((?))« (Frau L.M., Z. 409f. und 419); »das Wort geistige Behinderung wird das hier benutzt((?))« (Frau V.T., Z. 487).

Insgesamt wurde deutlich, dass viele Teilnehmende eher durch Fragen zum Erzählen angeregt wurden, die direkt auf ihren konkreten (Arbeits-)Alltag Bezug nahmen. Solche individualisierten Fragen, die abstrakte Forschungsinteressen operationalisieren, konnten entweder im Verlauf der autobiografischen Anfangserzählung oder – wenn diese sehr knapp gehalten wurde – aus der Kenntnis des Umfeldes der Befragten durch die Feldaufenthalte und die Sichtung von Selbstdarstellungsmaterialien der besuchten Einrichtungen (wie Internetauftritte und Broschüren) entwickelt werden. So konnten kontextspezifische Bezeichnungen für Vorgänge und Orte im Alltag der Befragten verwendet werden sowie auf konkrete Personen(-namen) Bezug genommen werden. Außerdem wurden in einigen Fällen – durch die Befragten selbst oder angeregt durch die Interviewerin – Fotografien und andere Gegenstände, die sich in dem Raum, in dem das Interview stattfand, in das Gespräch einbezogen. Dazu kam es insbesondere dann, wenn das Interview in den privaten Wohnräumen der Befragten stattfand.

Abschluss. Zum Abschluss wurde wie oben dargelegt nach Ergänzungswünschen, Motiven für die Teilnahme und dem aktuellen Befinden gefragt. Es kam vor, dass in der Abschlussphase eines Interviews eine umfangreichere Schilderung der befragten Person erfolgte und an diese erneut mit internen Fragen durch die Interviewerin angeschlossen wurde.

Mit Ausschalten des Aufnahmegeräts wurde das Interview als abgeschlossen betrachtet. Dennoch gab es auch nach Ende des Interviews die Möglichkeit zur Nachbereitung. Außerdem wurde ein kleines Geschenk in Form eines Päckchens Tee als Dank für die Teilnahme überreicht.

Anpassung der Auswahlkriterien. Wie oben festgehalten, wurde die Auswahl von InterviewpartnerInnen zunächst weitgehend offen gestaltet: Am Beginn der Erhebung wurde lediglich eine Unterteilung in Betreute und Betreuende sowie in Frauen und Männer vorgenommen; ausschlaggebend für das Zustandekommen eines Interviews war die Möglichkeit der gegenseitigen Verständigung. Nachdem einige Interviews stattgefunden hatten, wurden nach und nach – in Abhängigkeit der bereits erhobenen Daten – zusätzliche Kriterien für die Auswahl von weiteren InterviewpartnerInnen festgelegt. Dabei sollten einige Merkmale derjenigen, mit denen bis dahin Interviews geführt wurden, ergänzt werden. Grundlage für dieses Vorgehen war die Annahme, dass sich die Perspektiven auf das Verhältnis von Religion und Dis/ability möglicherweise je nach Ausprägung eines bestimmten Merkmals, das sich als bedeutsam erwies, – wie das Merkmal der sozialstrukturellen Position, der bisherigen Verweildauer in der Einrichtung und der Teilnahme an religiösen Praktiken – unterscheiden. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass bereits während der Erhebungsphase eine erste, vorläufige Datenauswertung einsetzte, die die weitere Datenerhebung bestimmte. Grundlage dafür waren die analytischen Memos, die fortlaufend geschrieben wurden. Die Kriterien, nach denen die Auswahl von GesprächspartnerInnen fortgesetzt wurde, sollten in erster Linie dazu dienen, unterschiedliche Perspektiven auf bzw. unterschiedliche Darstellungen des Verhältnisses von Religion und Dis/ability zu erheben. In zweiter Linie ermöglichte die Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Merkmalsausprägungen, bestimmte Darstellungen des Religion-Dis/ability-Verhältnisses mit den genannten Merkmalen in Beziehung zu setzen.

- *Sozialstrukturelle Positionen und bisherige Verweildauer in den Einrichtungen:* Auf der Seite der Betreuenden standen zunächst vor allem Personen aus den Einrichtungsleitungen für Gespräche zur Verfügung. Im Weiteren wurde gezielt der Kontakt zu Personen gesucht, die im Bereich der Pflege und Betreuung arbeiteten. Personen aus diesem Bereich waren am schwierigsten als InterviewpartnerInnen zu gewinnen. So gelang es trotz aller Bemühungen nicht, eine Person mit den Merkmalen *männlich, betreuend, in der Pflege* zu befragen, die religiöse Vorstellungen und Praktiken als in ihrem Alltag relevant schilderte.⁹¹ Die ersten GesprächspartnerInnen zeichneten sich außerdem dadurch aus, dass sie bereits seit längerer Zeit in den Einrichtungen wohnten und/oder arbeiteten. Im Verlauf der Erhebung führte die Forschende gezielt vermehrt Interviews mit Personen, die erst für kürzere Zeit Betreute oder Betreuende in den Einrichtungen waren. Grund dafür war die Annahme, dass die Verweildauer in einer Einrichtung Einfluss auf Deutungs- und Darstellungsmuster nehmen könnte. Diese Annahme sollte mit einem maximal kontrastiven Vergleich überprüft werden.
- *Teilnahme an religiösen Praktiken:* Die anfänglich weitgehend offene Auswahl von GesprächspartnerInnen führte dazu, dass zunächst vor allem Personen interviewt wurden, in deren Alltagsschilderungen religiöse Vorstellungen und Praktiken keine oder kaum eine Rolle spielen und die selbst z.T. auch gar keiner Religion angehören. In den Schilderungen kommt höchstens indirekt die Bedeutung religiös gebundener Organisationen zum Ausdruck. Dieser Umstand spiegelt wider, dass es sich – wie bereits im historischen Überblick aufgezeigt – bei den religiös gebundenen Einrichtungen nicht um ausschließlich religiöse Mikromilieus handelt, dass die religiös gebundenen Anbieter von Wohlfahrtsmaßnahmen als »Marktführer« jedoch großen gesellschaftsstrukturierenden Einfluss nehmen – auch unabhängig davon, ob einzelne Personen religiös sind oder nicht.⁹² Verdeutlicht werden dadurch auch die Grenzen der Generalisierbarkeit der in dieser Arbeit formulierten Aussagen, wie sie bereits oben aufgezeigt wurden.⁹³ Um die Quantität der Schilderungen des Verhältnisses von Dis/ability und Religion im Sinne von Vorstellungen und Praktiken zu erhöhen, wurden mit Fortschreiten der Erhebungsphase zunehmend gezielt betreute und betreuende Personen als (potenzielle) GesprächspartnerInnen angesprochen, die regelmäßig an religiösen Praktiken teilnahmen. In der Konsequenz grenzte sich das Feld weiter auf den Bereich stationärer Wohneinrichtungen ein.⁹⁴ In Bezug auf die Gruppe der Betreuenden, die befragt wurde, hatte dies den Effekt, dass schließlich vor allem Personen interviewt wurden, die religiöse Praktiken in den Einrichtungen selbst leiteten und z.T. auch eine religiöse (theologische) oder religiös geprägte (z.B. anthroposophisch-heilpädagogische)

91 Die Hypothesen, die dazu im Forschungsprozess gebildet wurden, sollen hier nicht ausgeführt werden.

92 Siehe Kap. 1.3.2. Es wurde außerdem deutlich, dass die Betreuten und Betreuenden anderen religiösen Traditionen und Gemeinschaften angehören als die Einrichtung, in der sie arbeiten/wohnen.

93 Siehe auch Kap. 4.1.1.

94 Die Hypothesen, die dazu im Forschungsprozess gebildet wurden, sollen hier nicht ausgeführt werden.

Ausbildung absolviert hatten. Damit gerieten jedoch wieder vermehrt Personen mit leitenden Funktionen in den Einrichtungen in den Fokus.⁹⁵

Idealerweise wird eine Erhebung in einem Vorgehen nach GT so lange weitergeführt, bis theoretische Sättigung eintritt, also so lange, bis »keine neuen Phänomene mehr gefunden werden können, die die bereits rekonstruierten theoretischen Einsichten modifizieren [...], sondern sich die die bisherige Konzeption bestätigenden Phänomene wiederholen.«⁹⁶ Praktisch haben auch zeitliche Ressourcen Einfluss auf die Dauer der Erhebungsphase.⁹⁷ Im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung war es möglich, die Erhebung über einen Zeitraum von acht Monaten durchzuführen. Am Ende dieses Zeitfensters zeigte der Blick auf die Memos, die während der Erhebungsphase verfasst wurden, dass das Material aufgrund der fortlaufenden Anpassung von Auswahlkriterien viele verschiedene Aspekte enthält und einige Wiederholungen aufweist, sodass die Entwicklung einer Theorie auf seiner Grundlage möglich erschien.⁹⁸

Anmerkungen zur Forschungsethik. In allen Phasen des Forschungsprozesses kamen ethische Überlegungen zum Tragen. An den entsprechenden Stellen ist bereits vereinzelt auf diese Überlegungen hingewiesen worden. In diesem Abschnitt sollen sie noch einmal gebündelt dargestellt und um weitere Anmerkungen ergänzt werden.

Die vorliegende Arbeit soll – neben der Erfüllung wissenschaftlich-inhaltlicher Anliegen – zu mehr Aufmerksamkeit für das Phänomen »Behinderung«, seine (religiöse) Konstruktion, seine (religiösen) Konsequenzen und damit für diejenigen, die allgemein als »behindert« und insbesondere als »geistig behindert« gelten, in der (Religions-)Wissenschaft und in der Öffentlichkeit beitragen. Um diese Ansprüche zu erfüllen, bezieht diese Arbeit Perspektiven von als »geistig behindert« konstruierten Menschen ein. Sie wurden – im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsdesigns für die Befragung von »behinderten« und nicht-»behinderten« Personen – als gleichwertige GesprächspartnerInnen über Religion und »Behinderung« in den Erhebungsprozess und damit in den Prozess, in dem die Grundlage akademischer Wissensproduktion generiert wird, einbezogen. Trotz der gleichen Bewertung von Gesprächen mit »behinderten« Menschen und »Nicht-Behinderten« bzw. Betreuten und Betreuenden werden in der Ergebnispräsentation die zitierten Aussagen und diskutierten Perspektiven den jeweiligen Gruppen zugeordnet – so wie auch eine Zuordnung zu den Geschlechtergruppen erfolgt. Dies soll zum einen deutlich machen, dass die Gespräche mit denjenigen, die als »geistig behindert« gelten, bzw. mit Betreuten tatsächlich einbezogen werden. Zum anderen soll die Ausweisung dieser Merkmale ermöglichen, dass auf theoretischer Ebene Bezüge zwischen Konzepten und ihren Ausprägungen und sozialstrukturellen Bedingungen (wie »Behinderung«/»Betreuung« und Geschlecht) hergestellt werden können.

Für alle GesprächspartnerInnen gilt: Die Teilnahme an den Interviews erfolgte freiwillig; die Durchführung richtete sich nach den Relevanzen der Befragten und

95 Die Hypothesen, die dazu im Forschungsprozess gebildet wurden, sollen hier ebenfalls nicht ausgeführt werden.

96 Rosenthal 2014, S. 85.

97 Vgl. Flick 2008, S. 263.

98 Später wurde eine Lücke im Material sichtbar. Diese konnte durch das Hinzuziehen von emischer Literatur geschlossen werden. Siehe Kap. 9.3 und 9.3.2.

wahrte deren Selbstbestimmung. Die Basis, um freiwillige Teilnehmende zu gewinnen, bildeten die Informationen, die (in sprachlich unterschiedlichen Versionen) schriftlich sowie in persönlichen Vorgesprächen und in der Interviewsituation durch die Forschende gegeben wurden. Diese stellten außerdem Transparenz über die Ziele der Forschenden her (wie z.B. das Verfassen einer religionswissenschaftlichen Dissertation). Um Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Teilnehmenden in der gesamten Erhebungssituation sicherzustellen, sollten Interviewvereinbarungen möglichst nicht über Dritte vermittelt, sondern direkt zwischen der Interviewerin und den (potenziellen) Befragten getroffen sowie ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Tag zwischen Terminvereinbarung und Interviewdurchführung eingehalten werden.⁹⁹ Außerdem wurde das Einverständnis mit der Aufzeichnung des Gesprächs vorab explizit erfragt¹⁰⁰ und (teilweise mehrfach) angesprochen, (1) dass die Befragten das thematisieren können, was ihnen wichtig ist, und dass es keine falschen Antworten oder Themen gibt und (2) dass die Befragten das Interview zu jedem Zeitpunkt abbrechen können und der Abbruch keine negativen Konsequenzen für sie hat.¹⁰¹ Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass die erhobenen Daten nur maskiert verwendet werden.¹⁰² Vor oder nach den Interviews wurde jeweils eine Erklärung über die Aufzeichnung des Gesprächs, die Maskierung und die Verwendung der Daten von der Interviewerin und den Befragten gemeinsam gelesen und von beiden unterschrieben.¹⁰³ Zu den Maßnahmen, die Transparenz herstellen und die Freiwilligkeit der Teilnahme absichern sollten, gehörte auch, dass die GesprächspartnerInnen in der Regel im Schlussteil des Interviews gefragt wurden, wie es dazu kam, dass sie sich für die Teilnahme entschieden haben. So konnten noch einmal die Ziele der Untersuchung thematisiert und die Erwartungen der Teilnehmenden zu diesen in Bezug gesetzt werden.¹⁰⁴ Durch diese Frage wurde deutlich, dass im Wesentlichen vier verschiedene Motive zum Entschluss, an einem Interview teilzunehmen, führten: (1) der Forschenden bei der Arbeit für ihre Qualifikation helfen zu wollen,¹⁰⁵ (2) der Öffentlichkeit (und der Wissenschaft) mitzuteilen, wie »behinderte« Menschen in Einrichtungen leben¹⁰⁶ und welche positive Rolle

99 In dieser Zeit konnte z.B. ggf. auch eine Rücksprache mit gesetzlichen VertreterInnen erfolgen.

100 Bei einer Person aus der Gruppe der Betreuten bestand aufseiten der Forschenden Unsicherheit darüber, ob sie mit der Aufzeichnung einverstanden war. Eine weitere betreute Person stimmte der Aufzeichnung zwar zu; die betreffende Person hat aber eine Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses, d.h., sie erinnerte sich schon wenige Stunden nach dem Gespräch nicht mehr an dieses. Die Interviewerin hielt es daher für ethisch nicht vertretbar, das Gespräch aufzuzeichnen und zu verwenden. Eine Person aus der Gruppe der Betreuenden lehnte eine Aufzeichnung explizit ab. In allen drei Fällen wurde auf eine Aufzeichnung verzichtet.

101 Eine Person aus der Gruppe der Betreuten beendete das Interview, bevor die Interviewerin alle ihre Nachfragen hatte stellen können. Sie erwähnte außerdem, dass sie nicht über alles habe sprechen wollen.

102 Eine Person aus der Gruppe der Betreuenden verweigerte die Nennung ihres Namens.

103 Die Erklärung lag in Leichter und in Schwerer (allgemeiner) Sprache vor.

104 Nach Rosenthal (2014, S. 89) ist eine solche Klärung bereits in den Vorgesprächen vorzunehmen. In der hier vorgestellten Untersuchung war es wichtig, diese Klärung mehrfach zu wiederholen. Sie erfolgte deshalb auch noch einmal in der Interviewsituation.

105 Vgl. Frau M.B., Z. 1158f., Herr E.L., Z. 989-992, Herr N.G., Z. 3-9 und 547, sowie Sr. E.W., Z. 1188-1204.

106 Vgl. Herr B.C., Z. 810, Herr O.R., Z. 992-996, und Frau V.T., Z. 727-730.

Religion dort spielt,¹⁰⁷ (3) über die eigenen Erlebnisse sprechen zu wollen, um sich zu einer Selbstreflexion anregen zu lassen¹⁰⁸ oder eventuell auch in der Hoffnung, dass dies verändernde oder therapeutische Effekte habe¹⁰⁹ und (4) mehr über die eigene und andere Einrichtungen sowie die Bedeutung von Religion in den Einrichtungen für die Betreuten zu erfahren.¹¹⁰ Alle Motive und Erwartungen wurden im Gespräch von der Interviewerin eingeordnet. Außerdem wurde es in der Interviewsituation thematisiert, wenn die Interviewteilnahme auf der Vermittlung Dritter beruhte.¹¹¹ In diesen Fällen erschien es besonders wichtig, die GesprächspartnerInnen nach ihrem Empfinden gegenüber dem, was sie schilderten, zu fragen (auch um den Einfluss der VermittlerInnen zu kontrollieren) und besonders deutlich auf die Maskierung bei der Verwendung und Veröffentlichung der Daten hinzuweisen.

Bei der Einordnung der Erwartungen war deutlich zu machen, dass (wie bei vielen Studien) kaum oder keine kurzfristigen, unmittelbaren Effekte zu erwarten sind – vor allem nicht für die einzelnen Teilnehmenden. Insbesondere war zu betonen, dass die Interviewerin keine therapeutischen Leistungen erbringen kann.¹¹² In Bezug auf die Nutzbarkeit der Untersuchungsergebnisse für die Teilnehmenden ist weiterhin zu bedenken, dass die Zugangshürden zu den Ergebnissen der Untersuchung hoch sind. Diesen will die Forschende im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Stück weit entgegenwirken. So wurden den Einrichtungen, in denen die Interviews geführt wurden, verschiedene Materialien durch die Forschende zur Verfügung gestellt. Dennoch bleiben die Möglichkeiten, die Untersuchungsergebnisse für eigene Belange zu nutzen, für die meisten Teilnehmenden – insbesondere für die Betreuten – aus verschiedenen Gründen vermutlich sehr begrenzt.

Ergeben sich auch kaum oder keine Nutzen für die Befragten aus ihrer Teilnahme, so ist mindestens sicherzustellen, dass ihnen die Teilnahme nicht schadet. Dies betrifft zunächst ihr Wohlbefinden in und nach den Interviews. Um das Befinden der GesprächspartnerInnen zu überprüfen, wurde gegen Ende des Interviews gefragt, wie es ihnen geht. Wenn (potenziell) belastende Erlebnisse im Interview zur Sprache gekommen waren, wurde zum Abschluss die Technik des *Aufsuchens sicherer Orte* angewendet. Dabei lassen InterviewerInnen ihre GesprächspartnerInnen über Sachverhalte erzählen, die für die Befragten positiv sind, um das Interview nicht mit den Gedanken an eine belastende, sondern an eine stärkende Situation zu beenden.¹¹³ Außerdem erkundigte sich die Interviewerin, was die GesprächspartnerInnen im An-

107 Vgl. Frau A.S., Z. 316-329.

108 Vgl. Frau C.F., Z. 1021-1026, Frau N.H., Z. 920-932, sowie Herr E.L., Z. 989-992 und 993-1000.

109 Vgl. Frau C.F., Z. 1041-1077, Herr A.I./Herr R.V., Z. 549-609, Frau L.M., Z. 718-722, und Frau E.U., Z. 486-516.

110 Vgl. Frau N.H., Z. 825-832, Frau K.J., Z. 1136-1140, und Herr E.L., Z. 1020-1028.

111 Vgl. Frau M.B., Z. 1137-1149, und Frau K.J., Z. 1224-1228.

112 Dies schien in der Regel zumindest unmittelbar keine Enttäuschung für die entsprechenden GesprächspartnerInnen zu sein. Sie brachten vielmehr zum Ausdruck, dass es wohlthuend für sie war, ihre Erlebnisse einem aufmerksamen Gegenüber geschildert zu haben, auch wenn keine therapeutische Intervention erfolgte. In einem Fall jedoch wurde besprochen, wer eventuell nach therapeutischen Hilfsmaßnahmen gefragt werden könnte. Zu unterstützenden Maßnahmen, die an ein Interview anschließen vgl. Rosenthal 2014, S. 89f.

113 Vgl. ebd., S. 164f.

schluss an den Interviewtermin planen und wann sie das nächste Mal Kontakt zu anderen Personen haben werden. So sollte sichergestellt werden, dass die Befragten ihre Aufmerksamkeit wieder auf die Gegenwart richten und dass die Betroffenen im Bedarfsfall zeitnah Unterstützung erfragen und erhalten konnten.

Um negative Konsequenzen für die Teilnehmenden auszuschließen, ist des Weiteren zu beachten, dass vor allem die Betreuten – in gewisser Weise aber auch die Betreuenden, wenn sie keine Leitungspositionen innehaben – in einem höchst sensiblen Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der Einrichtungen stehen. Damit ihnen ihre Aussagen nicht zum Nachteil werden können, ist sicherzustellen, dass Aussagen nicht einer Person zugeordnet werden können – dass also die Anonymität der GesprächspartnerInnen gewährleistet ist. Dafür sollte zum einen während der Erhebungsphase so weit wie möglich vermieden werden, dass bekannt ist, wer ein Interview gibt. Zum anderen sind die verwendeten Daten so weit zu maskieren und die Präsentation der Ergebnisse so vorzunehmen, dass eine Zuordnung nicht mehr möglich ist.¹¹⁴ Gegebenenfalls wird der Schutz der Anonymität höher bewertet als die Nachvollziehbarkeit. So werden in der Ergebnispräsentation dann einige persönliche Rahmendaten bewusst ausgelassen oder nicht gemeinsam aufgeführt oder Zitate aus den Interviews punktuell sprachlich geglättet,¹¹⁵ wenn andernfalls eine Person, die in einem sensiblen Abhängigkeitsverhältnis innerhalb einer Einrichtung steht, identifiziert werden könnte.

Die forschungsethischen Überlegungen sollen sicherstellen, dass die Rollen derjenigen, die auf unterschiedliche Weise am Forschungsprozess beteiligt sind (Forschende, Befragte, Gatekeeper), und ihre Beziehungen zueinander angemessen eingeschätzt und gestaltet werden. In Bezug auf die Datengenerierung kann von einer interaktiven Leistung der Beteiligten gesprochen werden, die allerdings allgemein gegebene Machtstrukturen nicht gänzlich überwinden kann. Für die Auswertung geben die InterviewpartnerInnen die Daten, die gemeinsam erzeugt wurden, endgültig aus den Händen und überlassen sie der alleinigen Bearbeitung durch die Forschende. Die Befragten ermöglichen damit in erster Linie der Verfasserin, die derzeit nicht als »behindert« gilt, sich wissenschaftlich zu qualifizieren.¹¹⁶

114 Siehe Kap. 5.2.1.

115 Dies kann dialektale Färbungen oder andere individuelle, auffällige Merkmale von Aussprache oder Formulierungen betreffen.

116 Das Vorgehen weicht damit deutlich vom »Life History Research«-Ansatz ab, bei dem Lebensgeschichten, die in Forschungsteams produziert werden, »nicht hinsichtlich einer Fragestellung analysiert oder interpretiert« werden, sondern »individuelle Zeugnisse von persönlichen Erlebnissen eines Lebens« bleiben (Zahnd/Egloff/Hedderich 2015, S. 98f. und 97ff.). Für eine Kritik am Fremdinterpretieren und der damit verbunden Reproduktion der Machtverhältnisse vgl. Kreamer 2017, S. 79.

